

**Eigenbetrieb Stadtentsorgung
Neustadt an der Weinstraße (ESN)**

**Erläuterungen zu den einzelnen Posten des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015**

Inhaltsverzeichnis	Seite
Auftrag und Auftragsdurchführung	1

Anlagen	Anlage
Erläuterungsbericht Betriebszweig Abwasserbeseitigung	A
Erläuterungsbericht Betriebszweig Abfallentsorgung	B
Grundlagen und Struktur des prüfungspflichtigen Betriebes	1
Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2015	2
Zusammensetzung und Entwicklung der verzinslichen Darlehen im Wirtschaftsjahr 2015	3
Zusammensetzung und Entwicklung der geleisteten Anzahlungen und Anlagen in Bau zum 31. Dezember 2015	4
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	5

Auftrag und Auftragsdurchführung

1. Aufgrund unserer Bestellung zum Abschlussprüfer in der Sitzung des Stadtrats vom 15. Oktober 2015 erteilte uns der Werkleiter des

**Eigenbetriebs Stadtentsorgung
Neustadt an der Weinstraße (ESN)**
(im Folgenden auch „Eigenbetrieb“ genannt),

den Auftrag, den Jahresabschluss des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für dieses Wirtschaftsjahr gemäß § 89 GemO i. V. m. der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO) zu prüfen.

2. Über den Inhalt der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2015 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2015 wird in dem von der Werkleitung erstellten Erläuterungsbericht, dem der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss als Anlagen 1 bis 3 sowie der Lagebericht als Anlage 4 beigefügt sind, Bericht erstattet.
3. Als Grundlagen für unsere Erläuterungen dienten uns die Bücher, Belege und sonstigen Aufzeichnungen des Eigenbetriebs sowie unsere im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse.
4. Die Erläuterungen zu den Jahresabschlusszahlen wurden getrennt nach Betriebszweigen dargestellt. Weiterhin sind die Grundlagen und Struktur des prüfungspflichtigen Betriebes, Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2015 und Zusammensetzung und Entwicklung der verzinslichen Darlehen und Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2015 als Anlagen 1 bis 3 beigefügt.
5. Von dem Werkleiter und von den entsprechenden Mitarbeitern des Eigenbetriebs sind uns alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.
6. Hinsichtlich der Abkürzungen verweisen wir auf unseren Prüfungsbericht.
7. Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 4 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 01. Januar 2002 maßgebend.

-
8. Soweit in diesem Bericht auf Anlagen und Berichtstestate verwiesen wird, betreffen diese den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015.

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz

A. Anlagevermögen

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
Zusammensetzung:	€	€
Immaterielle Vermögengegenstände	42.352,00	46.222,00
Sachanlagen	<u>46.832.485,48</u>	<u>47.493.771,20</u>
	<u>46.874.837,48</u>	<u>47.539.993,20</u>

I. Immaterielle Vermögengegenstände	<u>42.352,00</u>	<u>46.222,00</u>
--	------------------	------------------

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	<u>€</u>
Entwicklung:	
Stand 31.12.2014	46.222,00
Zugang	<u>2.537,26</u>
	48.759,26
Abschreibung	<u>6.407,26</u>
Stand 31.12.2015	<u>42.352,00</u>

Zu <u>Zugang</u>	
Lizenzen	<u>2.537,26</u>
	<u>2.537,26</u>

Zu Abschreibung

Methode: linear, § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB

Betrag: € 6.407,26

- davon auf Zugänge des Berichtsjahres: € 0,00

Satz:	<u>%</u>
· Software/Programme	25,00

II. Sachanlagen

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.501.828,61	1.550.306,61
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	82.366,00	90.640,00
Bauten auf fremden Grundstücken	7.166,00	9.554,00
Abwasserbehandlungsanlagen	12.432.260,00	13.610.137,00
Abwassersammlungsanlagen	29.918.039,48	31.592.716,68
Betriebs- und Geschäftsausstattung	272.099,00	192.011,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.618.726,39	448.405,91
	<u>46.832.485,48</u>	<u>47.493.771,20</u>

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2014	Zugang Umbuchung	Abschreibung A= Abgang	Stand 31.12.2015
	€	€	€	€
Grundstücke	769.587,61	0,00	0,00	769.587,61
Betriebsgebäude ZKW	780.719,00	22.039,24	45.874,54 A= 24.642,70	732.241,00 732.241,00 0,00
	<u>1.550.306,61</u>	<u>22.039,24</u>	<u>45.874,54 A= 24.642,70</u>	<u>1.501.828,61</u>

Zu Abschreibung

Methode: linear, § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB

Betrag: € 45.874,54

- davon auf Zugänge des Berichtsjahres: € 894,86

Satz:

Betriebsgebäude %
3,33

Zu Zugang

Blitzschutz

Lichtschranken

€
 16.422,00
 5.617,24
22.039,24

Zu Abgang

Korrektur USt. Photovoltaikanlage.

**2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
mit Wohnbauten**

	€
Entwicklung:	
Stand 31.12.2014	90.640,00
Abschreibung	<u>8.274,00</u>
Stand 31.12.2015	<u>82.366,00</u>

Zu Abschreibung

Methode: linear, § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB

Betrag: € 8.274,00

- davon auf Zugänge des Berichtsjahres: € 169,05

Satz:	%
Wohngebäude Klärwärter	
Zentralklärwerk	2,50

3. Bauten auf fremden Grundstücken

	€
Entwicklung:	
Stand 31.12.2014	9.554,00
Abschreibung	<u>2.388,00</u>
Stand 31.12.2015	<u>7.166,00</u>

Zu Abschreibung

Methode: linear, § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB

Betrag: € 2.388,00

Satz:	%
Pumpwerke	
- baulicher Teil	2,50
- maschineller Teil	10,0

4. Abwasserbehandlungsanlagen

	€
Entwicklung:	
Stand 31.12.2014	13.610.137,00
Zugang	24.761,36
Umbuchungen	0,00
	<u>13.634.898,36</u>
Abgang	0,00
Abschreibung	1.202.638,36
Stand 31.12.2015	<u>12.432.260,00</u>

Zu Zugang

Zusammensetzung:

Frequenzumrichter	5.249,51
Faulschlammumpen	19.511,85
	<u>24.761,36</u>

Zu Abschreibung

Methode: linear, § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB

€ 1.202.638,36

Betrag: - davon auf Zugänge des Berichtsjahres: € 1.589,33

	%
Sätze:	
Zentralklärwerk	
- baulicher Teil	3,00 - 8,00
- Betriebseinrichtungen	2,50 - 20,00
Kläranlage Königsbach	5,71
Sonstige Kläranlagen	
- baulicher Teil	2,50 - 4,00
- Betriebseinrichtungen	2,50 - 8,00

5. **Abwassersammlungsanlagen**

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2014	Zugang U=Umbuchung	Abschreibung A= Abgang	Stand 31.12.2015
	€	€	€	€
Sammler in der Ortslage	18.635.562,62	22.842,33 U= 31.099,55	1.157.948,30	17.531.556,20
Pumpwerke	3.345.207,12	12.733,00	149.376,36	3.208.563,76
Regenbauwerke	5.528.529,89	0,00	209.463,75	5.319.066,14
Verbindungssammler	2.033.062,99	0,00	109.306,85	1.923.756,14
Hausanschlüsse	2.050.354,06	0,00 U= 15.943,94	99.311,88 A= 1,00	1.935.097,24
<u>Insgesamt</u>	31.592.716,68	35.575,33 U= 47.043,49	1.725.407,14 A= 1,00	29.918.039,48

Zu Zugang und Umbuchung

Zu Sammler in der Ortslage

Zusammensetzung:

Maximilianstr. (SW + RW)

Arndtstr. (RW)

€

22.842,33

31.099,55

53.941,88

Zu Pumpwerke

Pumpe Stabenbergstr.

12.733,00

Zu Hausanschlüsse

Arndtstr. (SW + RW)

15.943,94

15.943,94

Zu Abgang

	Herstellungskosten	bisherige Abschreibung	Restbuchwert
	€	€	€
<u>Sammler in der Ortslage</u> Arndtstr. (MW)	46.112,39	46.112,39	0,00
<u>Hausanschlüsse</u> Arndtstr.(SW + RW)	5.815,43	5.814,43	1,00
<u>Insgesamt</u>	51.927,82	51.926,82	1,00

Abgang aufgrund Erneuerung der Anlagen.

Zu Abschreibung

Methode: linear, § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB

Betrag: € 1.725.407,14
 - davon auf Zugänge des Berichtsjahres: € 3.939,01

Sätze:

Haupt- und Verbindungssammler	%
- Herstellung vor 1986	2,00
- Herstellung nach 1985	2,50
Pumpwerke	2,00 - 12,50
- Regenrückhalte- und Regenüberlaufbecken	2,00
- Hausanschlüsse	2,50

6. Betriebs- und Geschäftsaustattung

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand	Zugang	Abschreibung A= Abgang	Stand
	31.12.2014			31.12.2015
	€	€	€	€
Werkzeuge und Geräte	65.840,00	25.864,31	13.465,31	78.239,00
Kraftfahrzeuge	66.481,00	74.454,90	19.159,90 A= 3,00	121.773,00
Büroeinrichtung	13.524,00	1.013,26	2.085,26	12.452,00
Büromaschinen/EDV-Anlagen	28.768,00	15.138,01	21.198,01	22.708,00
Telefon /Server	11.238,00	12.659,17	6.489,17	17.408,00
Sonstige Einrichtungen	6.151,00	14.526,53	1.167,53	19.510,00
Geringwertige Anlagegüter	9,00	0,00	0,00	9,00
	192.011,00	143.656,18	63.565,18 A= 3,00	272.099,00

Insgesamt

Zu Zugang

Zu Werkzeuge und Geräte

BBS Messgerät	4.522,00
Liebherr Kühlgerät	689,01
Ammoniummessung	8.923,01
Glühofen	2.559,10
Peristaltikpumpen / Ersatzpumpe	5.465,42
Stihl FS, Schlagschrauber, Nivelliergerät	1.509,07
Schlauchwagen	938,21
Probennehmer, Finnpinpette	1.258,49
	<u>25.864,31</u>

Zu Fahrzeuge

IVECO Kipper, Focus	<u>74.454,90</u>
---------------------	------------------

Zu Büroeinrichtung

Bürostuhl	797,99
Beistellwagen	215,27
	<u>1.013,26</u>

Zu Büromaschinen / EDV-Anlagen

Siemens Alarm	3.936,52
Räumersteuerung	2.713,85
Rechner	6.553,32
Scanner	1.934,32
	<u>15.138,01</u>

Zu Telefon / Server

Server	11.759,58
Telefon	899,59
	<u>12.659,17</u>

	€
Zu <u>Sonstige Einrichtungen</u>	
Daikin Klimaanlage	14.526,53

Zu Abgang
 Mercedes LKW, Golf, Focus.

Zu Abschreibung
 Methode: linear, § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB sowie Vollabschreibung analog § 6 EStG
 Betrag: € 63.565,18

- davon auf Zugänge des Berichtsjahres: € 6.924,29

	%
Sätze:	
- Werkzeuge und Geräte	6,67 - 20,00
- Kraftfahrzeuge	20,00 - 25,00
- Büroeinrichtung	5,00 - 10,00

7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	€
Entwicklung:	
Stand 31.12.2014	448.405,91
Zugang	2.188.942,82
	<u>2.637.348,73</u>
Umbuchung	15.155,61
Abgang	3.466,73
Stand 31.12.2015	<u>2.618.726,39</u>

Zu Zugang
 Der Zugang ist durch Bauabrechnungen nachgewiesen. 2.188.942,82

Wittelsbacherstr. (08503)	194.067,12
Lincolnstr./Maconring (08504)	1.095,63
Arndtstr. (08512)	15.155,61
Talstr. (08518)	6.509,48
An der Althart (08536)	102.411,04
Hauptstr. (08538)	354.288,35
Schwesternstr. (08545)	254.598,48
Konrad-Adenauer-Str. (08546)	75.104,64
PW Stabenberg (08553)	3.819,90
Betriebsgebäude KW (08604)	36.907,72
Schlammbehandlung (08606)	16.695,65
Umbau ARA Königsbach (08616)	393.192,18
Optimierung RÜB KW (08618)	55.403,03
Betonsanierung KW (08619)	674.318,99
Umbauarbeiten KW (08620)	5.375,00
	<u>2.188.942,82</u>

Zu Umbuchung

Die Umbuchungen erfolgte nach Inbetriebnahme der Anlagen auf die Positionen:

	€
Zusammensetzung:	
Sammler in der Ortslage/Hausanschlüsse	15.155,61
	<u>15.155,61</u>
Zu <u>Abgang</u>	
Kostenreduzierung Umbau KW Königsbach	<u>3.466,73</u>

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.209.543,20	1.123.073,68
Forderungen an den Einrichtungsträger	187.290,34	104.659,18
Forderungen an den Betriebszweig Abfallentsorgung	31.404,31	22.241,41
Sonstige Vermögensgegenstände	6.148,60	4.254,59
	<u>1.434.386,45</u>	<u>1.254.228,86</u>

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als
 einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr = € 0,00)

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Schmutzwasser	998.253,15	828.440,49
Beiträge und Grundstücksanschlüsse	179.534,65	214.939,29
ESN Abgaben	3.248,11	31.532,31
Abwassergebühren Sondereinleiter	19.119,60	24.121,80
Genehmigung- u. Erlaubnisgebühren	2.869,11	2.244,11
Gruben	6.260,83	2.275,13
Schmutzfracht	2.414,13	2.541,30
Sonstige	16.625,68	38.761,31
	<u>1.228.325,26</u>	<u>1.144.855,74</u>
./ Einzelwertberichtigung	5.782,06	5.782,06
./ Pauschalwertberichtigung	13.000,00	16.000,00
	<u>1.209.543,20</u>	<u>1.123.073,68</u>

Zu Einzelwertberichtigung

Nicht einbringlich erscheinende Forderungen wurden einzelwertberichtigt. Es handelt sich um mit Widersprüchen behaftete Forderungen oder Schuldner, die sich in der Vollstreckung befinden. Im Jahr 2014 erfolgten im Zuge der Aufhebung von Bescheiden sowie Begleichung der Forderungen Inanspruchnahmen bzw. Auflösung der Einzelwertberichtigungen in Höhe € 32.261,69 und Zuführungen zur Einzelwertberichtigung in Höhe von € 0,00.

Zu Pauschalwertberichtigungen

Zur Abdeckung des latenten Zins- und Ausfallsrisikos bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine Pauschalwertberichtigung von 1% berücksichtigt.

	€
Berechnung:	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Stand 31.12.2015	1.228.325,26
abzüglich einzelwertberichtigte Forderungen	<u>5.782,06</u>
	<u>1.222.543,20</u>
davon 1,0 % gerundet	<u>13.000,00</u>

Zum Prüfungszeitpunkt (02. Mai 2016) standen von den Forderungen noch € 126.754,78 offen.

Die offenen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:	€
Einmalige Beiträge und Hausanschlußkosten	125.455,67
Entwässerungsanträge	<u>1.299,11</u>
	<u>126.754,78</u>

2. Forderungen an den Einrichtungsträger

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr = € 0,00)

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Einmaliger Kanalbaubeitrag	80.412,48	80.412,48
Lohnersätze und Betriebsführung Wasserläufe	94.694,28	14.187,52
Wartung Pumpwerk	12.020,20	8.193,09
Sonstige Erstattungen	-809,76	0,00
Kosterstattung Lohn	<u>973,14</u>	<u>1.866,09</u>
	<u>187.290,34</u>	<u>104.659,18</u>

Zum Prüfungszeitpunkt (02. Mai 2016) waren von obigen Forderungen € 80.412,48 noch offen.

3. Forderungen an den Betriebszweig Abfallentsorgung

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als
einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr = € 0,00)

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
	<u>31.404,31</u>	<u>22.241,41</u>
Zusammensetzung:		
Anteilige Lohnkostensätze 2015	24.360,25	14.878,93
Energiekosten	<u>7.044,06</u>	<u>7.362,48</u>
	<u>31.404,31</u>	<u>22.241,41</u>

Zum Prüfungszeitpunkt (02. Mai 2016) waren die Forderungen beglichen.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als
einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr = € 0,00)

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Miete	1.946,17	1.309,10
Bußgeld	1.007,91	0,00
Sonstiges	<u>3.194,52</u>	<u>2.945,49</u>
	<u>6.148,60</u>	<u>4.254,59</u>

Zum Prüfungszeitpunkt (02. Mai 2016) waren von sonstigen Vermögensgegenstände
3.137,27 € offen.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
Übrige Rechnungsabgrenzungsposten	<u>15.786,83</u>	<u>15.358,07</u>

Zu Übrige Rechnungsabgrenzungsposten
Versicherungsbeiträge und gezahlte Beamtenbesoldung Januar Folgejahr.

Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz

A. Eigenkapital

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Stammkapital	5.112.918,81	5.112.918,81
Zweckgebundene Rücklagen	12.120.175,21	12.120.175,21
Allgemeine Rücklage	4.487.996,30	4.487.996,30
Gewinnvortrag	3.891.303,30	4.050.739,33
Jahresgewinn/-verlust	157.842,91	-159.436,03
	<u>25.770.236,53</u>	<u>25.612.393,62</u>

I. Stammkapital

5.112.918,81 5.112.918,81

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

II. Zweckgebundene Rücklagen

12.120.175,21 12.120.175,21

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

III. Allgemeine Rücklage

4.487.996,30 4.487.996,30

IV. Gewinnvortrag

	€
Entwicklung:	
Stand 31.12.2014	4.050.739,33
Jahresverlust 2014	-159.436,03
Stand 31.12.2015	<u>3.891.303,30</u>

Zu Jahresverlust 2014

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2015 beschlossen, den Jahresverlust 2014 auf neue Rechnung vorzutragen.

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
V. Jahresgewinn/-verlust	<u>157.842,91</u>	<u>-159.436,03</u>

Über die Verwendung des Jahresergebnisses hat der Stadtrat zu beschließen.

Es wurde ein Einnahmeüberschuss in Höhe von € 2.002.745,67 erwirtschaftet.
Dieser errechnet sich wie folgt:

	<u>31.12.2015</u>
	€
Jahresergebnis	157.842,91
zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:	
- Abschreibungen	3.054.554,48
- Buchverluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	24.646,70
- Heraufsetzung der Wertberichtigungen auf Forderungen	<u>0,00</u>
<u>Zwischensumme</u>	<u>3.237.044,09</u>
abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:	
- Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	518.981,33
- Herabsetzung der Wertberichtigungen auf Forderungen	<u>3.000,00</u>
<u>Zwischensumme</u>	<u>521.981,33</u>
abzüglich Ausgaben, die keinen Aufwand darstellen:	
- planmäßige Darlehenstilgungen	<u>712.317,09</u>
<u>Einnahmenüberschuss</u>	<u>2.002.745,67</u>

B. Empfangene Ertragszuschüsse

	€
Entwicklung:	
Stand 31.12.2014	8.237.328,86
Zuführungen	251.976,83
	<u>8.489.305,69</u>
Auflösung	518.981,33
Stand 31.12.2015	<u>7.970.324,36</u>

Zu Zuführungen

Beiträge und Hausanschlußkostenerstattung
der Grundstückseinleiter

- Haushalte	121.721,76
- Gewerbebetriebe	108.345,96
- Öffentliche Einrichtungen	21.909,11
	<u>251.976,83</u>

Zu Auflösung

Die Empfangenen Ertragszuschüsse wurden bis 2003 mit 3 % p.a. und danach in Höhe der durchschnittlichen Abschreibungen der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung vergleiche Anlage 2.

C. Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2014	Inanspruch- nahme A=Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2015
	€	€	€	€
Abwasserabgabe	123.654,38	0,00 A= 0,00	315.000,00	438.654,38
Urlaubslöhne und -gehälter	20.500,00	20.500,00	41.400,00	41.400,00
Interne Abschlusskosten	35.000,00	35.000,00	40.000,00	40.000,00
Verwaltungskosten	0,00	0,00 A= 0,00	175.000,00	175.000,00
Prüfungskosten	28.000,00	26.328,08 A= 1.671,92	30.000,00	30.000,00
Prüfung Nachkalkulation	5.000,00	3.492,65 A= 1.507,35	5.000,00	5.000,00
Archivierungskosten	5.500,00	1.500,00	2.000,00	6.000,00
	217.654,38	86.820,73 A= 3.179,27	608.400,00	736.054,38

Zu Abwasserabgabe

Zu Zuführung

Abwasserabgabe 2015

€
315.000,00

Für das Jahr 2015 liegt bislang noch kein Bescheid vor. Vorauszahlungen wurden nicht angefordert.

Zu Stand 31.12.2014

Abwasserabgabe 2010

123.654,38

Für das Jahr 2010 wurde bisher nur eine Vorauszahlung geleistet.

Zu Urlaubslöhne und -gehälter

Zu Inanspruchnahme

Der Urlaubsüberhang 2014 wurde von den Arbeitnehmern im Berichtsjahr in Anspruch genommen.

Zu Zuführung

Für zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 von den Arbeitnehmern nicht in Anspruch genommene Urlaubszeiten wurden Rückstellungen gebildet.

Zu Interne Abschlußkosten

Zu Inanspruchnahme

Die Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 wurden in der Zeit von Januar bis Juni 2015 durchgeführt.

Zu Zuführung

Personal- und Sachkosten 2015 für die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015.

Zu Verwaltungskosten

Es erfolgte noch keine Abrechnung des Verwaltungskostenbeitrags 2015. Zum 31. Dezember 2015 wurde in Höhe der voraussichtlichen Aufwendungen eine Rückstellung gebildet.

Zu Prüfungskosten

Zu Inanspruchnahme

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 wurde in der Zeit vom März bis Juni 2015 durchgeführt. Die Inanspruchnahme diente der Abdeckung der Kosten der Prüfung. Der Restbetrag wurde aufgelöst.

Zu Zuführung

Für die Prüfungskosten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 wurde in Höhe der voraussichtlichen Aufwendungen eine Rückstellung gebildet.

Zu Prüfung Nachkalkulation

Zu Inanspruchnahme

Die Prüfung der Nachkalkulation 2014 wurde im Jahr 2015 durchgeführt. Die Rückstellung wurde nur teilweise in Anspruch genommen. Der nicht benötigte Rückstellungsbetrag wurde ertragswirksam aufgelöst.

Zu Zuführung

Die Prüfung der Nachkalkulation 2015, die im Jahr 2016 durchgeführt wird, wurde der zu erwartende Aufwand zurückgestellt.

Zu Archivierungskosten

Zu Inanspruchnahme

Die Inanspruchnahme erfolgte in Höhe der Kosten des Jahres, die für die Aufbewahrung von Unterlagen, für die eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht, angefallen sind.

Zu Zuführung

Kosten für die Aufbewahrung von Unterlagen, für die eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht.

D. Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
Förderdarlehen	35.303,00	45.599,92
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.307.757,44	9.010.873,50
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	407.712,69	490.200,33
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	695.090,88	635.749,56
Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Abfallentsorgung	4.402.531,48	4.514.242,78
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	45.537,18
	<u>13.848.395,49</u>	<u>14.742.203,27</u>

1. Förderdarlehen

	€
Entwicklung:	
Stand 31.12.2014	45.599,92
Tilgung	<u>10.296,92</u>
Stand 31.12.2015	<u>35.303,00</u>

zu Tilgung

Die Tilgung erfolgte planmäßig entsprechend den vereinbarten Konditionen.

Einzelheiten bezüglich der Zusammensetzung und Entwicklung sind der Anlage 3 zu entnehmen.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Darlehen	8.243.818,92	8.945.839,09
Zinsabgrenzung	63.938,52	65.034,41
	<u>8.307.757,44</u>	<u>9.010.873,50</u>

Zu Darlehen

Entwicklung:

Stand 31.12.2014	8.945.839,09
Tilgung	702.020,17
Stand 31.12.2015	<u>8.243.818,92</u>

Die Tilgung erfolgte planmäßig entsprechend den vereinbarten Konditionen.

Einzelheiten bezüglich der Zusammensetzung und Entwicklung sind der Anlage 3 zu entnehmen.

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>407.712,69</u>	<u>490.200,33</u>

Die Verbindlichkeiten sind durch eine Saldenliste der Verwaltung nachgewiesen.

Zum Prüfungszeitpunkt (02. Mai 2016) waren die Verbindlichkeiten beglichen.

4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Zuführung Pensionsverpflichtung	692.745,50	592.745,50
Portokosten, Softwarepflege	839,43	1.599,46
Straßenbaulastträger 2013	0,00	40.167,00
Kostenerstattung Seilerbahn	0,00	1.237,60
Ust. Photovoltaik	1.505,95	0,00
	<u>695.090,88</u>	<u>635.749,56</u>

Zum Prüfungszeitpunkt (02. Mai 2016) waren die Verbindlichkeiten bis auf den Zuführungsbetrag zu der Pensionsrückstellung der Stadtverwaltung beglichen.

**5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig
Abfallentsorgung**

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Internes Verrechnungskonto	4.400.356,40	4.510.628,32
Energiekosten	0,00	1.032,39
Rückersätze Lohnkosten	2.175,08	2.582,07
	<u>4.402.531,48</u>	<u>4.514.242,78</u>

Zum Prüfungszeitpunkt (02. Mai 2016) haben die Verbindlichkeiten aufgrund der halbjährlichen Annuität in gleicher Höhe bestanden.

6. Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Verwahrgelder	0,00	109,00
Guthaben Verbrauchsabrechnung	0,00	45.428,18
	<u>0,00</u>	<u>45.537,18</u>

Zum Prüfungszeitpunkt (02. Mai 2016) waren die Verbindlichkeiten beglichen bzw. verrechnet.

Erläuterungen zur Gewinn und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Schmutzwassergebühren	4.548.517,46	4.113.508,08
Wiederkehrender Beitrag	2.144.366,47	2.128.164,24
Auflösung Ertragszuschüsse	518.981,33	518.755,62
Straßenoberflächenentwässerung	817.800,00	797.499,89
Erlöse aus der Aufnahme oberirdischer Gewässer (Außengebiet)	91.395,65	97.895,39
Schmutzfrachtgebühren Weinbau	62.222,86	62.577,73
Fäkalschlammgebühren	40.136,05	39.946,97
Niederschlagswasser / Grund- und Schichtenwasser	3.028,20	5.433,70
	<u>8.226.448,02</u>	<u>7.763.781,62</u>
Zu <u>Schmutzwassergebühren</u>		
Zusammensetzung:		
Haushalte	3.707.496,58	3.353.125,08
übrige Einleitergruppen	841.020,88	760.383,00
	<u>4.548.517,46</u>	<u>4.113.508,08</u>
Zu <u>Wiederkehrender Beitrag</u>		
Zusammensetzung:		
Haushalte	1.413.725,38	1.403.043,67
Gewerbebetriebe	364.971,59	362.213,97
Dienstleistungsbetriebe	312.274,63	309.915,17
Weinbau, Weinhandel	53.394,87	52.991,43
	<u>2.144.366,47</u>	<u>2.128.164,24</u>

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	€	€
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>89.123,28</u>	<u>86.958,78</u>

Aktivierte Personalkosten für die Überwachung von Baumaßnahmen. Die aktivierten Personalkosten werden pauschal mit 3% bzw. 6% der jeweiligen Baukosten angesetzt.

3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Periodenfremde und neutrale Erträge	31.715,24	31.157,62
Kostenerstattungen durch die Stadt	68.675,58	62.906,57
Mieten und Pachten	22.314,10	21.415,36
Sonstige Ersätze	22.676,21	21.234,68
Zwangsgelder	1.457,00	1.703,06
Erstattung Arbeiten für Dritte	5.238,70	6.683,58
Verwaltungskostenerstattung ESN Abfall	45.554,88	13.876,30
Erstattung Genehmigungsgebühren	20.735,00	21.605,00
	<u>218.366,71</u>	<u>180.582,17</u>

Zu Periodenfremde und neutrale Erträge

Zusammensetzung:

Schmutzwasser Vorjahre	410,59	373,00
Schmutzfrachtgebühr Vorjahre	0,00	411,75
Straßenbaulastträger 2014	23.270,00	0,00
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	3.179,27	17.347,28
Erträge aus Herabsetzung von Wertberichtigungen	3.000,00	10.000,00
Abfallgebühren	0,00	1.800,00
Sonstiges	1.855,38	1.225,59
	<u>31.715,24</u>	<u>31.157,62</u>

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	€	€
<u>Zu Kostenerstattungen durch die Stadt</u>		
Zusammensetzung:		
Unterhaltung Gräben und Bäche (Wasserläufe)	44.629,91	49.572,03
Winterdienst	508,00	0,00
Unterhaltung Pumpwerke (Unterführungen)	23.537,67	13.334,54
	<u>68.675,58</u>	<u>62.906,57</u>
 <u>Zu Sonstige Ersätze</u>		
Zusammensetzung:		
Schadensersatz	2.392,89	3.414,50
Erlöse Photovoltaikanlage ZKW	17.165,67	17.213,96
Sonstiges	3.117,65	606,22
	<u>22.676,21</u>	<u>21.234,68</u>

4. Materialaufwand	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	460.611,64	422.223,18
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.894.338,15	1.863.837,74
	<u>2.354.949,79</u>	<u>2.286.060,92</u>

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Strombezug	424.883,37	391.162,21
Gasbezug	19.967,13	15.421,21
Wasserbezug	722,33	877,99
Dienst- und Schutzbekleidung	15.038,81	14.761,77
	<u>460.611,64</u>	<u>422.223,18</u>

Zu Strombezug

Im Berichtsjahr wurden 1.919.415 kWh (2014 = 1.782.979 kWh) bezogen.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Unterhaltung der Anlagen	1.471.671,57	1.441.964,13
Abwasserabgabe	315.000,00	320.427,93
Grubenleerung	50.749,26	55.050,06
Abwasser- und Bodenuntersuchungen	832,15	1.354,30
Kanaluntersuchungen	32.440,43	24.236,33
Geräte und Kleinmaterial	23.644,74	20.804,99
	<u>1.894.338,15</u>	<u>1.863.837,74</u>
Zu <u>Unterhaltung der Anlagen</u>		
Zusammensetzung:		
Abwasserbehandlungsanlagen	1.212.112,62	1.215.267,41
Sammler in der Ortslage	61.747,34	29.508,40
Hausanschlüsse	32.577,44	26.564,79
Grundstücke und Gebäude	67.154,97	58.954,90
Fuhrpark	53.172,30	49.951,50
Pumpwerke	10.299,71	8.672,09
Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.569,13	44.855,71
Regenbauwerke	14.038,06	7.731,22
Verbindungssammler	0,00	458,11
	<u>1.471.671,57</u>	<u>1.441.964,13</u>
Zu <u>Abwasserbehandlungsanlagen</u>		
Zusammensetzung:		
Sauerstoff	497.432,67	458.847,17
Reparaturen und Wartung	248.761,60	321.459,81
Klärschlamm Entsorgung	230.426,60	240.442,75
Chemikalien	206.846,98	161.479,59
Transport von Rechengut	23.026,78	27.633,43
Sonstige Klärschlammtransporte	5.617,99	5.404,66
	<u>1.212.112,62</u>	<u>1.215.267,41</u>

5. Personalaufwand	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Entgelte tariflich Beschäftigte	1.477.015,41	1.332.810,30
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>505.583,56</u>	<u>475.253,00</u>
	<u>1.982.598,97</u>	<u>1.808.063,30</u>

a) Löhne und Gehälter	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Entgelte tariflich Beschäftigte	1.290.837,82	1.169.987,79
Beamtensold	<u>186.177,59</u>	<u>162.822,51</u>
	<u>1.477.015,41</u>	<u>1.332.810,30</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Sozialversicherungsbeitrag für Mitarbeiter	251.064,86	223.148,80
Versorgungsumlage Beamte	37.637,88	22.495,58
Pensionsverpflichtung Beamte	100.000,00	104.870,50
Beitrag Zusatzversorgungskasse Mitarbeiter	107.293,63	110.661,96
Beihilfen	<u>9.587,19</u>	<u>14.076,16</u>
	<u>505.583,56</u>	<u>475.253,00</u>

Zu Pensionsverpflichtung Beamte

Gemäß Vereinbarung zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt Neustadt an der Weinstraße bildet die Stadt eine Rückstellung für Pensionsverpflichtungen, die in der Bilanz des Eigenbetriebes in entsprechend gleicher Höhe als Verbindlichkeit ausgewiesen wird. Der Aufwand betrifft die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen im Berichtsjahr.

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.407,26	9.394,00
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	45.874,54	45.963,86
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	8.274,00	8.241,05
Bauten auf fremden Grundstücken	2.388,00	2.388,00
Abwasserbehandlungsanlagen	1.202.638,36	1.222.488,36
Abwassersammelanlagen	1.725.407,14	1.765.484,36
Sonstige Maschinen und Anlagen	1.385,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	62.180,18	66.903,29
	<u>3.054.554,48</u>	<u>3.120.862,92</u>
Von den Abschreibungen entfallen auf		
- vorgetragene Anlagen	3.041.682,59	3.092.452,18
- Zugänge des Berichtsjahres	12.871,89	28.410,74
	<u>3.054.554,48</u>	<u>3.120.862,92</u>

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Verwaltungskostenbeitrag Stadt	175.000,00	174.579,00
Hebegebühren Stadtwerke	55.000,00	55.000,00
Sonstiger Verwaltungsaufwand	206.848,29	130.354,42
Sonstiger Betriebsaufwand	93.593,62	92.096,71
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	29.061,60	66.203,36
	<u>559.503,51</u>	<u>518.233,49</u>

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	€	€
<u>Zu Verwaltungskostenbeitrag Stadt</u>		
Zusammensetzung:		
Personalkosten, einschließlich Gemeinkosten	175.000,00	174.579,00
Sachkosten einschließlich Gemeinkosten	0,00	0,00
	<u>175.000,00</u>	<u>174.579,00</u>
<u>Zu Sonstiger Verwaltungsaufwand</u>		
Zusammensetzung:		
Prüfung und Beratung/Gerichtskosten	74.630,14	37.085,61
Datenverarbeitung	72.409,72	50.759,25
Bürobedarf, Fachzeitschriften	12.627,02	10.288,96
Telefon	11.767,95	13.491,39
Aus- und Fortbildung	19.673,56	8.919,06
Bekanntmachungen	14.576,62	8.280,80
Repräsentationen	1.163,28	1.529,35
	<u>206.848,29</u>	<u>130.354,42</u>
<u>Zu Prüfung und Beratung / Gerichtskosten</u>		
Zusammensetzung:		
Anwalts- und Beratungskosten	28.033,14	4.085,61
Prüfungskosten	40.000,00	33.000,00
Sonstige Rechts- und Gerichtskosten	6.597,00	0,00
	<u>74.630,14</u>	<u>37.085,61</u>
<u>Zu Sonstiger Betriebsaufwand</u>		
Zusammensetzung:		
Versicherungen	42.520,04	41.833,40
Sonstige Personalkosten/Risikomanagement	4.709,28	2.059,02
Kanalinformationssystem und Entsigelungsprogramm	23,80	21.109,64
Umsatzsteuer auf Wasserlieferungen	2.329,88	1.338,90
Mitgliedsbeiträge	1.523,80	1.517,00
Reisekosten, Kilometergeld	3.217,95	1.149,28
PPA Bearbeitungsgebühren/Gebühren	20.198,91	0,00
Sitzungsgelder	720,00	429,00
Sonstige Kosten	18.349,96	22.660,47
	<u>93.593,62</u>	<u>92.096,71</u>

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	€	€
<u>Zu Periodenfremde und neutrale Aufwendungen</u>		
Zusammensetzung:		
Straßenbaulasträger 2013	0,00	40.167,00
Erstattung Schmutzwasser Vorjahre	3.387,37	1.066,14
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	24.646,70	82,75
Rundungsdifferenzen	-0,04	0,02
Abfallgebühren	0,00	1.800,00
Körperschaftsteuer 2014	1.027,57	0,00
Ausbuchung von Forderungen	0,00	488,81
Abschlussprüfung/Nachkalkulation 2013	0,00	6.985,97
Sonstige Aufwendungen	0,00	15.612,67
	<u>29.061,60</u>	<u>66.203,36</u>

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Zinsen für das Verrechnungskonto bei der Stadtkasse Neustadt	0,00	909,19
Stundungszinsen	5.099,05	30.809,85
	<u>5.099,05</u>	<u>31.719,04</u>

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Darlehenszinsen	415.510,86	447.404,30
Zinsen internes Darlehen Abwasser	0,00	37.866,11
Stundungszinsen	169,29	0,00
	<u>415.680,15</u>	<u>485.270,41</u>

Zu Darlehenszinsen

Vergleiche auch die Angaben in Anlage 3 (Anlage zum Prüfbericht).

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	€	€
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>171.750,16</u>	<u>-155.449,43</u>

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	€	€
Gewerbeertragsteuer	3.839,45	0,00
Körperschaftsteuer	5.283,38	0,00
	<u>9.122,83</u>	<u>0,00</u>

12. Sonstige Steuern	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	€	€
Grundsteuer	524,48	524,48
Kraftfahrzeugsteuern	1.499,05	1.397,40
Umsatzsteuer	2.760,89	2.064,72
	<u>4.784,42</u>	<u>3.986,60</u>

13. Jahresgewinn/-verlust	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	€	€
	<u>157.842,91</u>	<u>-159.436,03</u>

Über die Verwendung des Jahresergebnisses 2015 in Höhe von € 157.842,91 hat der Stadtrat zu entscheiden.

Vergleiche auch die Erläuterungen zum Jahresergebnis unter der Bilanzposition "Eigenkapital".

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz

A. Anlagevermögen	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>
Zusammensetzung:		
Immaterielle Vermögensgegenstände	58.957,00	68.697,00
Sachanlagen	3.841.710,32	2.701.880,10
Finanzanlagen	51.200,00	51.200,00
	<u>3.951.867,32</u>	<u>2.821.777,10</u>

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	824,00	2.260,00
Baukostenzuschüsse	58.133,00	66.437,00
	<u>58.957,00</u>	<u>68.697,00</u>

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Entwicklung:	<u>€</u>
Stand 31.12.2014	2.260,00
Zugang	589,05
	<u>2.849,05</u>
Abschreibung	2.025,05
Stand 31.12.2015	<u>824,00</u>
Zu <u>Zugang</u>	
Lizenzen	<u>589,05</u>

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: € 2.025,05

Satz: %
Software 20-25

2. Baukostenzuschüsse

	€
Entwicklung:	
Stand 31.12.2014	66.437,00
Zugang	0,00
	<u>66.437,00</u>
Abschreibung	8.304,00
Stand 31.12.2015	<u>58.133,00</u>

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: € 8.304,00

Sätze:	%
- Baukostenzuschüsse	
Wasser , Strom, Gas	5,0
- Investitionszuschuss PC	20-33,3

II. Sachanlagen

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	863.154,00	916.094,00
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	2.097.163,28	1.647.922,52
Maschinen und maschinelle Anlagen	2.643,00	4.458,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	861.372,80	116.028,34
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.377,24	17.377,24
	<u>3.841.710,32</u>	<u>2.701.880,10</u>

**1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten**

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2014	Abgang	Abschrei- bung	Stand 31.12.2015
	€	€	€	€
Bauten	793.745,00	8.792,08	30.769,92	754.183,00
Außenanlagen	122.348,00	0,00	13.378,00	108.970,00
Grundwasser- messbrunnen	1,00	0,00	0,00	1,00
<u>Insgesamt</u>	<u>916.094,00</u>	<u>8.792,08</u>	<u>44.147,92</u>	<u>863.154,00</u>

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: € 44.147,92

Sätze:

	%
Gebäude	3,0-5,0
Installationen	5,0
Außenanlagen	10,0
Grundwassermessbrunnen	4,0

2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2014	Zugang	Abschreibung	Stand 31.12.2015
	€	€	€	€
Grundstücke Deponie				
Haidmühle Maifischgraben	1.385.082,19	0,00	0,00	1.385.082,19
Grundstücke Wertstoffhof	262.840,33	449.240,76	0,00	712.081,09
<u>Insgesamt</u>	1.647.922,52	449.240,76	0,00	2.097.163,28

€

Zu Zugang

Gebäude- und Freifläche Nachtweide, Neustadt

449.240,76

3. Maschinen und maschinelle Anlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2014	Zugang	Abschreibung	Stand 31.12.2015
	€	€	€	€
Müllumschlaganlage	5,00	0,00	0,00	5,00
Wiegeeinrichtung	1.657,00	0,00	828,00	829,00
Kehrsaugmaschine / Stapler	2.796,00	0,00	987,00	1.809,00
<u>Insgesamt</u>	4.458,00	0,00	1.815,00	2.643,00

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: € 1.815,00

Sätze:	%
- Müllumschlaganlage	
Müllpresse	10,0
Installation	10,0-12,5
Portalkran	20,0
- Wiegeanlage	
Waage	6,25
Rufanlage	10,0

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2014	Zugang	Abschrei- bung A = Abgang	Stand 31.12.2015
	€	€	€	€
Fuhrpark	51.733,00	51.720,47	12.974,47 A= 1,00	90.478,00
Geschäftsausstattung	50.551,34	24.377,30	14.081,84 A= 0,00	60.846,80
Lagereinrichtung / Abfall- u. Biogefäße	13.733,00	742.050,67	45.746,67 A= 0,00	710.037,00
Geringwertige Anlagegüter	11,00	977,46	977,46	11,00
<u>Insgesamt</u>	116.028,34	819.125,90	73.780,44 A= 1,00	861.372,80

Zu Zugang

Zu Fuhrpark

VW Crafter	43.615,32
Humbaur Anhänger	8.105,15
	51.720,47

Zu Geschäftsausstattung

Zusammensetzung:

Hubwagen	846,74
Hochdruckreiniger	4.284,00
Batteriesortiertisch	1.169,06
Abdeckung	10.948,00
Rollwagen	4.069,80
Fügeltürenschränk	415,31
Bildschirme	710,07
Scanner	1.934,32
	24.377,30

	€
Zu <u>Lagereinrichtung/Abfall- u. Biogefäße</u>	
Gitterboxen	2.231,25
Schutzwand	543,83
Restmüllbehälter	7.981,54
Grünschnitttonnen	9.394,59
Papiertonnen	62.460,80
Biotonnen	659.438,66
	<u>742.050,67</u>
Zu <u>GWG</u>	
Bosch Akkuschauber	398,52
Gabelhubwagen	379,02
Edelstahlkasten	199,92
	<u>977,46</u>

Zu Abschreibung

Methode: linear und Vollabschreibung analog § 6 (2) EStG

Betrag: € 73.780,44

Sätze:	%
Fuhrpark	25,0-50,0
PC-Anlage	33,00
Büroeinrichtung	12,50
Geringwertige Anlagegüter	100,00

5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
Entwicklung:		
Stand 31.12.2014	17.377,24	0,00
Zugang	0,00	21.870,92
	<u>17.377,24</u>	<u>21.870,92</u>
Umbuchung/Abgang	0,00	4.493,68
Stand 31.12.2015	<u>17.377,24</u>	<u>17.377,24</u>

III. Finanzanlagen

<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
€	€

Beteiligungen

<u>51.200,00</u>	<u>51.200,00</u>
------------------	------------------

Beteiligung an der Gemeinnützige Müllheizkraftwerk GmbH, Ludwigshafen (GML), in Höhe der Stammeinlage laut Gesellschaftsvertrag.

B. Umlaufvermögen	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.587.411,49	4.701.008,20
	973.031,68	1.741.167,33
	<u>5.560.443,17</u>	<u>6.442.175,53</u>

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	155.880,02	129.125,68
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	44.204,93
Forderungen an den Betriebszweig Abwasserbeseitigung	4.402.531,48	4.514.242,78
Sonstige Vermögensgegenstände	28.999,99	13.434,81
	<u>4.587.411,49</u>	<u>4.701.008,20</u>

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Hausmüllgebühren	35.113,53	59.891,40
Sonstige Gebührenbescheide	20.080,71	9.500,55
Wohnstift, Anlieferung Gewerbeabfall	0,00	12.128,07
Veolia/Becker	92.046,99	48.028,05
Gerst Recycling, Nutzungsentgelt Bauschuttdeponie	4.462,50	4.462,40
Stadtverwaltung	11.539,27	3.917,98
Wohnungsbaugesellschaft, Anlieferung Gewerbeabfall	1.414,40	0,00
Stadtwerke	446,10	2.364,02
	<u>165.103,50</u>	<u>140.292,47</u>
./. Pauschalwertberichtigung	1.600,00	1.300,00
./. Einzelwertberichtigung	7.623,48	9.866,79
	<u>155.880,02</u>	<u>129.125,68</u>

Zu Forderungen

Für alle übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen konnten Einzelnachweise vorgelegt werden. Danach setzen sich die offenen Forderungen zum Prüfungszeitpunkt (02. Mai 2016) wie folgt zusammen:

Sonstige Gebührenbescheide	€ 5.822,87
----------------------------	---------------

Zu Pauschalwertberichtigung

Zur Deckung des latenten Ausfallrisikos sowie der Zinsverluste durch verspäteten Zahlungseingang wurde eine pauschal ermittelte Wertberichtigung in Höhe von 1% auf den Gesamtbestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag gebildet.

Berechnung:

Forderungen zum 31.12.2015	€ 165.103,50
- abzüglich einzelwertberichtigte Forderungen	7.623,48
	<u>157.480,02</u>
davon 1,0%	1.574,80
gerundet	<u>1.600,00</u>

Zu Einzelwertberichtigung

Die aufgrund zweifelhafter Einbringlichkeit niedergeschlagenen Forderungen wurden im Berichtsjahr zu 100 % einzelwertberichtigt.

2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
Umlagegutschrift GML	<u>0,00</u>	<u>44.204,93</u>

Umlagegutschrift der GML für das Jahr 2015.

3. Forderungen an den Betriebszweig Abwasserbeseitigung

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
Zusammensetzung:	€	€
Internes Verrechnungskonto	4.400.356,40	4.510.628,32
Vorlage Umsatzsteuer	0,00	1.032,39
Rückersätze Lohnkosten	2.175,08	2.582,07
	<u>4.402.531,48</u>	<u>4.514.242,78</u>

4. Sonstige Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
Vorsteuer 19%	<u>28.999,99</u>	<u>13.434,81</u>

Zum Prüfungszeitpunkt (02. Mai 2016) waren von den Sonstigen Vermögensgegenständen noch € 0,00 offen.

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>973.031,68</u>	<u>1.741.167,33</u>

Zusammensetzung:	€	€
Banksaldo	972.531,68	1.740.667,33
Kasse Wertstoffhof	400,00	400,00
Kasse Müllsackverkauf	100,00	100,00
	<u>973.031,68</u>	<u>1.741.167,33</u>

Die Bestände sind durch Kassenaufnahmeprotokolle und Bankkontoauszug zum 31. Dezember 2015 nachgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
Zusammensetzung:	€	€
Ausgaben für Abfallkalender Folgejahr	9.154,55	3.089,53
Ausgaben für Beamtenbesoldung Januar Folgejahr	8.350,17	8.375,23
	<u>17.504,72</u>	<u>11.464,76</u>

Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz

A. Eigenkapital

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Stammkapital	511.291,88	511.291,88
Allgemeine Rücklage	6.297.495,07	6.297.495,07
Gewinnvortrag	1.084.338,84	1.500.034,86
Jahresgewinn/-verlust	104.904,85	-415.696,02
	<u>7.998.030,64</u>	<u>7.893.125,79</u>

I. Stammkapital

<u>511.291,88</u>	<u>511.291,88</u>
-------------------	-------------------

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

II. Allgemeine Rücklage

<u>6.297.495,07</u>	<u>6.297.495,07</u>
---------------------	---------------------

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

III. Gewinnvortrag

	€
Entwicklung:	
Stand 31.12.2014	1.500.034,86
Jahresverlust 2014	-415.696,02
Stand 31.12.2015	<u>1.084.338,84</u>

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2015 beschlossen, den Jahresverlust in Höhe von € 415.696,02 auf neue Rechnung vorzutragen.

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
IV. Jahresgewinn/-verlust	<u>104.904,85</u>	<u>-415.696,02</u>

Über die Verwendung des Jahresgewinns hat der Stadtrat zu beschließen.

Es wurde ein Einnahmenüberschuss in Höhe von € 125.208,46 erwirtschaftet.
Dieser errechnet sich wie folgt:

	<u>31.12.2015</u>
	€
Jahresergebnis	104.904,85
zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:	
- Abschreibungen	130.072,41
- Buchverluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00
- Heraufsetzung Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	300,00
<u>Zwischensumme</u>	<u>130.372,41</u>
abzüglich Ausgaben, die keinen Aufwand darstellen:	
- planmäßige Darlehenstilgungen	25.990,29
- Inanspruchnahme langfristiger Rückstellungen	84.078,51
<u>Zwischensumme</u>	<u>110.068,80</u>
<u>Einnahmenüberschuss</u>	<u>125.208,46</u>

		<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
		€	€
B. Rückstellungen		<u>777.243,52</u>	<u>725.522,03</u>

1. Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2014	Inanspruch- nahme A = Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2015
	€	€	€	€
Deponie Haidmühle	252.688,53	84.078,51	0,00	168.610,02
Bauschuttdeponie	409.033,50	0,00	0,00	409.033,50
Prüfungskosten	23.000,00	17.188,97	18.000,00	18.000,00
		A= 5.811,03		
Urlaubslöhne	16.600,00	16.600,00	14.900,00	14.900,00
Archivierungskosten	2.200,00	1.000,00	1.500,00	2.700,00
Verwaltungskosten	0,00	0,00	140.000,00	140.000,00
Interne Jahresab- schlusskosten	22.000,00	22.000,00	24.000,00	24.000,00
<u>Insgesamt</u>	<u>725.522,03</u>	<u>140.867,48</u>	<u>198.400,00</u>	<u>777.243,52</u>
		A = 5.811,03		

Die Rückstellungen Deponie Haidmühle und die Bauschuttdeponie wurden weiterhin in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, da der aufgrund der Neubewertung nach BilMoG aufzulösende Betrag bis spätestens zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müsste (Art. 67 Abs. 1 S. 2 EGHGB).

Zu Deponie Haidmühle

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2014	252.688,53
Laufende Kosten, Unterhaltung und Aufsicht, Grundwasseruntersuchungen	<u>84.078,51</u>
Stand 31.12.2015	<u>168.610,02</u>

Kosten für die Rekultivierungs- und Sicherungsmaßnahmen. Die Abschätzung der Kosten beruht auf den vorliegenden Bescheiden und den hierauf aufbauenden Gutachten. Die letzte Überprüfung erfolgte durch BCE, Björnsen Beratende Ingenieure im Februar 2009. Sollten sich weitere Belastungen ergeben, wären die Rückstellungen entsprechend anzupassen.

Zu Bauschuttdeponie

Die Rückstellung wurde gebildet für Emissionschutzauflagen und möglicherweise notwendige Befestigungsmaßnahmen.

Zu Prüfungskosten

Zu Zuführung

Für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 wurde eine Rückstellung in Höhe der zu erwartenden Kosten gebildet.

Zu Inanspruchnahme

Inanspruchnahme durch Zahlung der Prüfungskosten 2014.
Der Restbetrag wurde ergebniswirksam aufgelöst.

Zu Urlaubslohne

Zu Zuführung

Für den vom ESN-Personal zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 noch nicht geltend gemachten Resturlaub 2015 wurde eine Rückstellung gebildet.
Der Resturlaub wurde mit dem individuellen Tagespersonalaufwand bewertet.

Zu Inanspruchnahme

Der Resturlaub 2014 wurde in 2015 in Anspruch genommen.

Zu Archivierungskosten

Zu Zuführung

Der Rückstellung wurden die Kosten eines Jahres für die Aufbewahrung von Unterlagen, für die eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht, zugeführt.

Zu Inanspruchnahme

Die Inanspruchnahme erfolgte in Höhe der Kosten des Jahres, die für die Aufbewahrung von Unterlagen angefallen sind.

Zu Verwaltungskosten

Es erfolgte noch keine Abrechnung des Verwaltungskostenbeitrags 2015.
Zum 31. Dezember 2015 wurde in Höhe der voraussichtlichen Aufwendungen eine Rückstellung gebildet.

Zu Interne Jahresabschlusskosten

Zu Zuführung

Für den Personal- und Sachkosteneinsatz zur Erstellung des Jahresabschlusses und der Jahresendabrechnungen durch die eigenen Mitarbeiter des ESN wurde eine Rückstellung gebildet. Die Rückstellung wurde nach dem benötigten Zeitaufwand und nach dem Sachmitteleinsatz bemessen.

Zu Inanspruchnahme

Die Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses 2014 wurden in 2015 durchgeführt. Die Rückstellung wurde mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet.

C. Verbindlichkeiten	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	174.317,36	134.042,91
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	142.163,18	126.190,87
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	381.354,90	357.889,48
Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig		
Abwasserbeseitigung	31.404,31	22.241,41
Sonstige Verbindlichkeiten	25.301,30	16.404,90
	<u>754.541,05</u>	<u>656.769,57</u>

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
5 Posten (Vorjahr 3)	160.245,48	110.593,92
0 Posten (Vorjahr 1) über T€ 5	0,00	9.316,19
4 Posten (Vorjahr 6) über T€ 1	10.104,51	8.847,94
19 Posten (Vorjahr 18) unter T€ 1	3.967,37	5.284,86
	<u>174.317,36</u>	<u>134.042,91</u>

Die Verbindlichkeiten sind durch eine Saldenliste der Verwaltung nachgewiesen.

Zum Prüfungszeitpunkt (02. Mai 2016) waren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beglichen.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
	<u>142.163,18</u>	<u>126.190,87</u>

Deponierungs- und Verbrennungsentgelte Dezember 2015, gemeinnütziges Müllheizkraftwerk GmbH, Ludwigshafen.

Die Verbindlichkeiten waren zum Prüfungszeitpunkt (02. Mai 2016) beglichen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Darlehen Norddeutsche Landesbank	24.912,48	50.902,77
Zuführung Pensionsverpflichtung	50.000,00	51.050,50
Pensionsverpflichtung Vorjahre	302.948,50	251.898,00
Wechselgeld Wertstoffhof	500,00	500,00
Internetauftritt, Porto	559,62	1.011,01
Umsatzsteuerabrechnung über Kämmerei	2.434,30	2.527,20
	<u>381.354,90</u>	<u>357.889,48</u>

Zu Darlehen Norddeutsche Landesbank

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2014	50.902,77
planmäßige Tilgung	<u>25.990,29</u>
Stand 31.12.2015	<u>24.912,48</u>

Aufgrund der rechtlichen Zuordnung des Darlehens und der zu tätigenen Tilgungsleistungen des ESN an die Stadtverwaltung, wurde das entsprechende Darlehen der Norddeutschen Landesbank gegenüber dem Einrichtungsträger ausgewiesen.

Einzelheiten zur Entwicklung des Darlehens sowie die Konditionen sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Zum Prüfungszeitpunkt (02. Mai 2016) waren die Verbindlichkeiten bis auf die Pensionsverpflichtung der Stadtverwaltung beglichen.

**4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig
 Abwasserbeseitigung**

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Anteilige Lohnkostensätze 2015	24.360,25	14.878,93
Energie Villa 2015	7.044,06	7.362,48
	<u>31.404,31</u>	<u>22.241,41</u>

Die Verbindlichkeiten waren zum Prüfungszeitpunkt (02. Mai 2016) beglichen bzw. verrechnet.

5. Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
Sonstiges	1.166,62	2.832,43
Umsatzsteuer	24.134,68	13.572,47
	<u>25.301,30</u>	<u>16.404,90</u>

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Zusammensetzung:	<u>2015</u>	<u>2014</u>
<u>Hausmüll</u>	€	€
Regelabfuhr	3.765.479,09	2.988.330,41
Containerleerung	63.781,09	56.938,95
Abfallsäcke	15.691,00	16.716,00
Kostenpflichtiger Sperrmüll und Sonstiges	20.664,94	15.107,20
	<u>3.865.616,12</u>	<u>3.077.092,56</u>
<u>Selbstanlieferung</u>		
Wertstoffhaltiger Gewerbeabfall und Sperrmüll	87.907,02	126.586,03
Hausmüllähnlicher Gewerbeabfall ohne Wertstoffe	114.232,62	114.127,66
Hausmüll, Kleinmengen	23.003,72	24.120,00
Papier, Glas	473.201,51	271.074,11
Reifen	3.584,77	2.511,04
	<u>701.929,64</u>	<u>538.418,84</u>
Bauschutt	138.048,84	138.048,84
	<u>839.978,48</u>	<u>676.467,68</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>4.705.594,60</u>	<u>3.753.560,24</u>

Zu Bauschutt

Seit 01.01.2000 wird von der Firma Gerst für die Bewirtschaftung der Bauschuttdeponie ein Pauschalentgelt von € 138.048,81 erhoben. Darin enthalten ist die unentgeltliche Annahmeverpflichtung von Kleinmengen an Grünschnitt und Bauschutt aus Haushalten.

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	€	€
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>0,00</u>	<u>983,62</u>

3. Sonstige betriebliche Erträge

Zusammensetzung:	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	€	€
Periodenfremde und neutrale Erträge	12.401,26	56.943,13
Erstattung Öffentlichkeitsarbeit	14.196,33	14.115,62
Lohnkostenerstattungen Wasserläufe	7.503,99	7.319,76
Mahngebühren	0,00	0,10
Erlöse Photovoltaikanlage	6.890,10	6.032,92
Erlöse Wertstoffsäcke	3.000,00	5.000,00
Schadensersatz	915,11	0,00
Sonstige Erlöse	17.075,08	17.662,87
	<u>61.981,87</u>	<u>107.074,40</u>

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	€	€
Zu <u>Periodenfremde und neutrale Erträge</u>		
Zusammensetzung:		
Stromabrechnung Kühlhaus	1.703,09	4.127,00
Gutschrift Steuer 2013	4.887,14	2.023,00
Erträge Aufl. Rückst. / Erträge abgeschr. Ford.	5.811,03	900,00
Umlagegutschrift 2013	0,00	49.893,13
	<u>12.401,26</u>	<u>56.943,13</u>

4. **Materialaufwand**

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	47.261,54	61.670,23
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.037.172,48	2.876.399,44
	<u>3.084.434,02</u>	<u>2.938.069,67</u>

a) **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Abfall-, Windsäcke	39.541,32	55.406,47
Dienst- und Arbeitskleidung	7.335,78	5.753,71
Biokomposter	384,44	510,05
	<u>47.261,54</u>	<u>61.670,23</u>

b) **Aufwendungen für bezogene Leistungen**

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Deponierung und Verbrennung	1.698.085,31	1.636.437,43
Wertstoffsammlung	593.688,49	420.118,91
Sammlung und Transport	544.143,97	625.038,42
Betriebskosten WSH	56.023,67	28.980,21
Sortierung Gewerbeabfall und Sperrmüll	7.147,14	4.739,79
Entsorgung	138.083,90	161.084,68
	<u>3.037.172,48</u>	<u>2.876.399,44</u>

Zu Deponierung und Verbrennung

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Betriebskosten GML	1.672.650,38	1.616.239,44
Problemmüllentsorgung	25.434,93	20.033,06
Reifenentsorgung	0,00	164,93
	<u>1.698.085,31</u>	<u>1.636.437,43</u>

Zu <u>Wertstoffsammlung</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Zusammensetzung:	€	€
Altpapier	409.878,78	212.887,90
Altholz	86.057,26	113.432,95
Fenster und Glas	21.290,33	19.774,10
Sonstige Wertstoffe	76.462,12	74.023,96
	<u>593.688,49</u>	<u>420.118,91</u>

Zu <u>Sammlung und Transport</u>		
Zusammensetzung:		
Hausmüllgefäße	513.300,52	508.390,03
Sperrabfall	315,00	95.526,56
Sonstiges	30.528,45	21.121,83
	<u>544.143,97</u>	<u>625.038,42</u>

Zu <u>Entsorgung</u>		
Zusammensetzung:		
Transport Pirmasens	129.399,17	127.413,60
Transport zur GML	8.684,73	33.671,08
	<u>138.083,90</u>	<u>161.084,68</u>

5. Personalaufwand

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Zusammensetzung:	€	€
Löhne und Gehälter	705.640,92	685.268,62
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	256.009,48	239.504,22
	<u>961.650,40</u>	<u>924.772,84</u>

a) Löhne und Gehälter

Zusammensetzung:		
Entgelte tariflich Beschäftigte	607.926,80	587.822,89
Beamtenbesoldung	97.714,12	97.445,73
	<u>705.640,92</u>	<u>685.268,62</u>

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für
 für Altersversorgung und für Unterstützung**

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Sozialversicherung Mitarbeiter	120.608,41	115.649,59
Versorgungsumlage Beamte	25.044,13	14.847,01
Zuführungsbetrag Pensionsverpflichtung	50.000,00	51.050,50
Zusatzversorgung Mitarbeiter	51.589,43	48.311,44
Beihilfen Beamte	8.548,93	9.445,00
Beihilfen Mitarbeiter	218,58	200,68
	<u>256.009,48</u>	<u>239.504,22</u>

**6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
 des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.025,05	4.273,00
Baukostenzuschüsse	8.304,00	8.305,00
	<u>10.329,05</u>	<u>12.578,00</u>
<u>Sachanlagen</u>		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	44.147,92	44.975,75
Maschinen und maschinelle Anlagen	1.815,00	1.815,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	73.780,44	32.669,64
	<u>119.743,36</u>	<u>79.460,39</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>130.072,41</u>	<u>92.038,39</u>

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Verwaltungskosten	371.744,47	269.914,99
Aufwand HMD Haidmühle	30.964,33	47.057,16
Neutrale u. periodenfremde Aufwendungen	9.605,55	5.642,17
Sonstiger Betriebsaufwand	<u>30.615,01</u>	<u>34.140,20</u>
	<u>442.929,36</u>	<u>356.754,52</u>

Zu Verwaltungskosten

Zusammensetzung:		
Verwaltungskostenbeitrag Stadt	140.000,00	138.182,00
Prüfungskosten/Interne Abschlusskosten	51.671,49	32.607,17
Unterhaltungskosten Villa Kern	15.550,05	17.803,29
Öffentlichkeitsarbeit	74.005,97	9.400,83
EDV-Kosten	21.049,72	17.769,34
Bürobedarf	7.994,33	4.489,47
Mitarbeitergestellung von Abwasser	26.884,83	17.382,93
Reisekosten, km-Geld	0,00	938,55
Bekanntmachungen	4.804,68	15.900,78
Fachzeitschriften	1.274,21	1.401,75
Weiterbildung	1.779,84	1.226,90
Sonstiges	<u>26.729,35</u>	<u>12.811,98</u>
	<u>371.744,47</u>	<u>269.914,99</u>

Zu Neutrale und periodenfremde Aufwendungen

Zusammensetzung:		
Steuern 2014	7.179,08	0,00
Erstattungen	2.126,17	1.420,48
Sonstiges	0,30	4.221,69
Zuführung zu Wertberichtigungen	<u>300,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>9.605,55</u>	<u>5.642,17</u>

Zu Sonstiger Betriebsaufwand

Zusammensetzung:		
Kfz-Kosten	19.119,66	20.337,66
Versicherungen	4.484,38	7.481,35
Telefonkosten	3.618,58	3.625,60
Geräte u. Kleinmaterial, Müllbehälter	<u>3.392,39</u>	<u>2.695,59</u>
	<u>30.615,01</u>	<u>34.140,20</u>

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Zinsen internes Darlehen Abwasser	0,00	37.866,11
Zinsen Verrechnungskonto	0,00	909,17
Säumniszuschläge/Zinsen Festgeldkonto	0,00	-10,00
	<u>0,00</u>	<u>38.765,28</u>

Zu Zinsen internes Darlehen Abwasser
 Vergleiche hierzu die Erläuterungen zur Bilanzposition "Forderungen an den Betriebszweig Abwasserbeseitigung".

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Darlehenszinsen	2.464,97	3.847,14
Stundungszinsen	1.069,63	0,00
	<u>3.534,60</u>	<u>3.847,14</u>

Darlehenszinsen, vergleiche Anlage 3.

10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

<u>2015</u>	<u>2014</u>
€	€
<u>144.955,68</u>	<u>-415.099,02</u>

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Körperschaftsteuer	21.706,19	0,00
Gewerbeertragsteuer	15.791,25	0,00
	<u>37.497,44</u>	<u>0,00</u>

12. Sonstige Steuern

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Grundsteuer	1.678,79	0,00
Kraftfahrzeugsteuer	874,60	597,00
	<u>2.553,39</u>	<u>597,00</u>

13. Jahresgewinn/-verlust

<u>2015</u>	<u>2014</u>
€	€
<u>104.904,85</u>	<u>-415.696,02</u>

Vergleiche hierzu die Erläuterungen zur Bilanzposition "Jahresgewinn/Jahresverlust".

Grundlagen und Struktur des prüfungspflichtigen Betriebes

A. Rechtliche Grundlagen

1. Allgemeines

1. Seit 01. Januar 1990 werden die Abwasserbeseitigung und die Abfallentsorgung zu einem Eigenbetrieb unter der Bezeichnung „Eigenbetrieb Stadtentsorgung Neustadt an der Weinstraße (ESN)“ zusammengefasst.

2. Betriebssatzung des ESN

2. Die Betriebssatzung datiert vom 15. Dezember 1994 und war im Berichtsjahr in der Fassung der Änderungssatzung vom 11. Mai 2010 in Kraft.

Gegenstand des

Betriebes: Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung der Stadt Neustadt an der Weinstraße; zusätzlich obliegt dem ESN die Betriebsführung der öffentlichen Wasserläufe und wasserwirtschaftlicher Anlagen gegen Kostenerstattung.

Name: Eigenbetrieb Stadtentsorgung Neustadt an der Weinstraße (ESN)

Stammkapital: € 5.624.210,69

- Abwasserbeseitigung € 5.112.918,81
- Abfallentsorgung € 511.291,88

Organe: Oberbürgermeister, Stadtrat, Werkausschuss, Werkleitung

Stadtrat: Beschlussgremium insbesondere für:

- Feststellung der Wirtschaftspläne,
- Feststellung der Jahresabschlüsse einschließlich Ergebnisverwendung,
- Satzungen und Entgelte,
- Abschluss von Verträgen, die die städtische Haushaltswirtschaft erheblich belasten.

- Werkausschuss: Beschlussgremium insbesondere für:
- Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen gem. § 17 Abs. 3 EigAnVO,
 - Zustimmung zu Mehrausgaben gem. § 18 Abs. 5 EigAnVO, soweit diese im Einzelfall € 25.000,00 überschreiten,
 - Abschluss von Verträgen, soweit nicht Werkleitung oder Stadtrat zuständig sind,
 - Erlass und Stundung von Forderungen, soweit sie nicht zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung gehören.

Oberbürgermeister: Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Eigenbetriebs und Vorgesetzter der Werkleitung.

Werkleitung: Ein Werkleiter für den technischen und den kaufmännischen Bereich.
Alleinige Vertretung des Eigenbetriebs.
Laufende Betriebsführung, dazu gehört auch:

- Beschaffung von Vorräten im Rahmen der wirtschaftlichen Lagerhaltung sowie sonstige Geschäfte bis zu einem Einzelwert von € 12.500,00,
- Niederschlagung und Erlass von Forderungen bis zu € 5.000,00 unter Beachtung der Dienstanweisungen sowie Stundung von Forderungen bis zu € 15.000,00 im Einzelfall.

Sitzungen des Stadtrates und des Werkausschusses

3. Der Stadtrat beschäftigte sich in 2015 in fünf seiner Sitzungen mit Angelegenheiten der Abwasserbeseitigung und der Abfallentsorgung.
4. Der Werkausschuss des Eigenbetriebs kam im Berichtsjahr zu acht Sitzungen zusammen.

3. Rechtliche Verhältnisse Betriebszweig Abwasserbeseitigung

a) Allgemeine Entwässerungssatzung

5. Im Berichtsjahr war die Allgemeine Entwässerungssatzung (AllgE) vom 17. April 2001 in Kraft.

6. Nach der Allgemeinen Entwässerungssatzung betreibt die Stadt eine öffentliche Einrichtung mit folgenden Aufgaben:
 - das Sammeln, Ableiten und Behandeln des Abwassers in Abwasseranlagen,
 - die Abfuhr des in geschlossenen Gruben anfallenden Abwassers und die Entsorgung über die Abwasseranlagen,
 - das Einsammeln und Abfahren des in erforderlichen und zugelassenen Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und dessen ordnungsgemäße Beseitigung bzw. Verwertung.
7. Die Aufgaben sind in der Satzung des ESN von der Stadt auf diesen übertragen worden.
8. Zur öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung gehören alle öffentliche Abwasseranlagen, wobei unter Abwasser das Schmutzwasser und das von Niederschlägen aus dem Bereich der bebauten oder befestigten Flächen abfließende und zum Ableiten bestimmte Wasser (Niederschlagswasser) zu verstehen ist. Zu den öffentlichen Abwasseranlagen gehören deshalb auch die Anlagen zur Niederschlagswasserbeseitigung.
9. Die §§ 3 bis 7 regeln das Anschluss- und Benutzungsrecht sowie den Anschluss- und Benutzungszwang.
10. In den §§ 13 bis 15 ist die Niederschlagswasserbewirtschaftung geregelt. Das Niederschlagswasser sollte auf den Grundstücken beseitigt, genutzt oder zwischengespeichert werden.
11. Grundstücksentwässerungs- und Niederschlagswasseranlagen sind durch den ESN nach den Vorschriften der §§ 18 bis 20 zu genehmigen.
12. Die §§ 24 und 25 enthalten Regelungen zur Haftung und Schadenersatz sowie die Ahndung von Verstößen gegen Regelungen dieser Satzung.

b) Abwasserentgeltssatzung

13. Im Berichtsjahr war die Abwasserentgeltssatzung (AES) vom 17. April 2001 in Kraft.
14. Gemäß der Satzung werden erhoben:
 - einmalige Beiträge zur Finanzierung der Investitionsaufwendungen für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung,
 - Benutzungsgebühren und wiederkehrende Beiträge zur Abgeltung der laufenden Kosten der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung,
 - eine Gebühr zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter,
 - Dienstleistungsgebühren für besondere Verwaltungsaufwendungen,

- Aufwundersersatz für die Herstellung, Erneuerung, Unterhaltung und Änderung von Grundstücksanschlüssen und Grundstücksentwässerungsanlagen,
 - Aufwundersersatz für Abwasseruntersuchungen,
 - Aufwundersersatz für sonstige von Dritten verursachte spezielle Leistungen.
15. Die Abgabensätze werden in der Beitrags- und Gebührensatzung festgelegt.
 16. Maßstab für das Schmutzwasser ist die mit Zuschlägen für Vollgeschosse modifizierte Grundstücksfläche. Maßstab für das Niederschlagswasser ist die mit Abflussbeiwerten gewichtete Grundstücksfläche.
 17. Daneben werden für auf das Niederschlagswasser entfallende Kosten wiederkehrende Beiträge erhoben, soweit diese nicht durch Einmalige Beiträge gedeckt sind. Maßstab dafür ist die mit Abflussbeiwerten vervielfachte Grundstücksfläche. Die tiefenmäßige Begrenzung beträgt 40 m.
 18. Schmutzwassergebühren werden nach der in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung gelangenden Schmutzwassermenge erhoben. Als Schmutzwassermenge gilt die bezogene oder geförderte Frisch- und Brauchwassermenge. Die Wassermengen sind durch geeichte Messeinrichtungen zu erfassen. Bei Brauchwasseranlagen in Wohnhäusern kann die Mengemessung durch einen Pauschalaufschlag auf die Schmutzwassermenge ersetzt werden. Ohne Nachweis und Antrag werden jedem Gebührenschuldner pauschal 10 % der Wassermengen nicht als Schmutzwasser angesetzt. Zusatzgebühren für Starkverschmutzer werden nach der gewichteten Schmutzwassermenge berechnet. Die Gebühren für Beseitigung von Fäkalschlamm und Grubenabwasser richten sich nach der Menge des angelieferten Schlammes bzw. Abwassers.
 19. Die Aufwendungen für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen und Grundstücksentwässerungsanlagen außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes sind in der tatsächlich entstandenen Höhe zu ersetzen. Weiterhin sind die Aufwendungen für Änderungs- und Unterhaltungsmaßnahmen sowie die Herstellung zusätzlicher Grundstücksanschlusskanäle ebenfalls in der tatsächlich entstandenen Höhe zu ersetzen.
 20. Für die Bearbeitung von Entwässerungsanträgen und / oder die Erteilung von Genehmigungen nach den Regelungen der allgemeinen Entwässerungssatzung werden Verwaltungsgebühren erhoben.
 21. Die Satzung regelt des Weiteren Vorausleistungen / -zahlungen, die Ablösung von Beitragsansprüchen und die Fälligkeit von Abgabeforderungen.

c) Satzung über die Festsetzung der Beitrags- und Gebührensätze

22. Im Berichtsjahr war die am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft getretene und vom Stadtrat beschlossenen Satzung über die Festsetzung der Gebühren- und Beitragsätze für die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Neustadt an der Weinstraße (Gebühren- und Beitragsatzung (GBS)) vom 17. April 2001 (Ausfertigungsdatum) in Kraft. Ab dem 01. Januar 2010 tritt eine neue Gebührensatzung in Kraft.
23. Es wurden die folgenden Beitrags- und Gebührensätze festgelegt:

	2008 - 2009	2010 - 2015
	€	€
Gebührensätze je m ³ gewichtete Schmutzwassermenge	1,65	1,80
Schmutzfrachtgebühr je angefangene 500 m ² Weinbauertragsfläche bzw. 750 l Most / Wein		
- Flaschenweinvermarkter	1,73	2,25
- Fassweinvermarkter	1,64	2,13
- Mostvermarkter	1,57	1,88
Annahmegebühr aus		
- Schlambeseitigung Grundstückskläranlagen je m ³	9,46	9,46
- Abwasser aus geschlossenen Gruben je m ³	0,76	0,76
Wiederkehrende Beiträge je m ² beitragspflichtige Grundstücksfläche	0,34	0,34
Einmaliger Beitrag		
- Schmutzwasser je m ² Grundstücksfläche plus Vollgeschosszuschlag	1,23	1,23
- Oberflächenwasser je m ² mit dem Abflussbeiwert vervielfachte Grundstücksfläche	6,44	6,44
Investitionskosten Stadtstraßenoberflächenentwässerung (Straßenflächen)	11,40	11,40
Gebühr für die Bearbeitung eines Entwässerungsantrages		
- Ein- und Zweifamilienhäuser	75,00	75,00
- Mehrfamilienhäuser	150,00	150,00

4. Rechtliche Verhältnisse Betriebszweig Abfallentsorgung

a) Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Stadt Neustadt an der Weinstraße - Abfallwirtschaftssatzung -

24. Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße hat in seiner Sitzung am 26. Februar 2015 die Abfallwirtschaftssatzung vom 18. März 2015 beschlossen, die mit Wirkung vom 01. Januar 2016 in Kraft trat.

25. Die Stadt entsorgt als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung die in ihrem Gebiet angefallenen und ihr überlassenen Abfälle im Sinne der Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW- / AbfG) und des Landesabfallwirtschafts- und Altlastengesetzes (LAbfWAG).
26. Die Stadt betreibt die Abfallentsorgung als öffentliche Einrichtung und als Betriebszweig des ESN.
27. Zur Durchführung einzelner sich aus dieser Satzung ergebender Aufgaben kann sich der Eigenbetrieb Dritter bedienen.
28. Alle Eigentümer von Grundstücken im Stadtgebiet auf denen Abfälle anfallen, sind verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentliche Abfallentsorgung anzuschließen und den gesamten Abfall nur durch öffentliche Abfuhr abholen zu lassen. Auch Wochenend- und Ferienhäuser unterliegen dem Anschluss- und Benutzungszwang sowie unbebaute Grundstücke, bei denen nicht nur gelegentlich Abfälle anfallen.
29. Eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang kann im Einzelfall auf schriftlichen Antrag von der Stadtverwaltung erteilt werden.
30. Von der Pflicht zum Einsammeln und Befördern durch die Stadt sind Flüssigkeiten, Autowracks und Altreifen, Erdaushub und Bauschutt, Straßenaufbruch sowie Abfälle, die nicht in zugelassenen Abfallbehältnissen gesammelt werden können, ausgenommen. Glas, Papier, Kartonagen und Blechdosen sind gesondert und getrennt zu sammeln.
31. Besitzer von unbelastetem Bauschutt, Straßenaufbruch und Erdaushub sowie von Garten- und Grünabfällen können diese im Rahmen der Benutzungsordnung zur Bauschuttdeponie bringen.
32. Die Gebührenerhebung, die aufgrund einer besonderen Abfallgebührensatzung erfolgt, wird im dritten Abschnitt und Ordnungswidrigkeiten werden im vierten Abschnitt geregelt.

b) Satzung der Stadt Neustadt an der Weinstraße über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung

33. Die für das Berichtsjahr gültige Satzung datiert vom 08. Dezember 1998. Seit dem 01. Januar 2006 gelten die Regelungen der neuen Abfallgebührensatzung, unter Berücksichtigung der Änderungssatzung, die vom Stadtrat in seiner Sitzung am 13. Mai 2014 beschlossen wurde. Mit Wirkung zum 01. Januar 2016 tritt die neue Gebührensatzung vom 22. Dezember 2015 in Kraft, die vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 17. Dezember 2015 beschlossen wurde.
34. Die Stadt Neustadt an der Weinstraße erhebt für die Inanspruchnahme ihrer Einrichtungen zur Abfallentsorgung Benutzungsgebühren. Gebührenschuldner sind die Eigentümer und dinglich Nutzungsberechtigten der an die Abfallentsorgung der Stadt angeschlossenen Grundstücke.

35. Die Gebührenpflicht entsteht am Ersten des Monats, in dem die Benutzungspflicht eintritt. Wenn die Benutzungspflicht in der zweiten Hälfte eines Monats eintritt, entsteht die Gebührenpflicht am Ersten des folgenden Monats. Sie endet am Letzten des Monats, in dem die Benutzungspflicht entfällt. Die Gebührenpflicht bei Selbstanlieferung oder Wertstoffen entsteht bei Anlieferung, Abfuhr oder Ausgabe der Abfallsäcke. Die laufenden Gebühren werden zu je einem Viertel des Jahresbeitrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November, die übrigen Gebühren einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig bzw. sind bei Leistung zahlbar.
36. Die Gebühr ist nach der Größe und Zahl der Abfallbehältnisse und der Häufigkeit der Entleerung bemessen.
37. Die Gebühren betragen:

	2014	2015	2016
	€	€	€
1. bei wöchentlich einmaliger Entleerung:			
für ein 240 Liter-Abfallgefäß monatlich	48,00	63,20	66,00
für ein 770 Liter-Abfallgefäß monatlich	164,00	196,40	211,80
für ein 1.100 Liter-Abfallgefäß monatlich	234,00	285,40	302,50
Bei zweiwöchentlicher Entleerung:			
für ein 40 Liter-Abfallgefäß monatlich			5,50
für ein 60 Liter-Abfallgefäß monatlich	6,60	8,20	8,25
für ein 80 Liter-Abfallgefäß monatlich	8,80	11,00	11,00
für ein 120 Liter-Abfallgefäß monatlich	12,40	16,10	16,50
für ein 180 Liter-Abfallgefäß monatlich	18,60	24,10	24,75
für ein 240 Liter-Abfallgefäß monatlich	24,00	31,60	33,00
für ein 770 Liter-Abfallgefäß monatlich	82,00	98,20	105,90
für ein 1.100 Liter-Abfallgefäß monatlich	117,00	142,70	151,25

	2014	2015	2016
	€	€	€
2. bei wöchentlich zweimaliger Entleerung			
für ein 240 Liter-Abfallgefäß monatlich	96,00	126,40	132,00
für ein 770 Liter-Abfallgefäß monatlich	328,00	392,80	423,60
für ein 1.100 Liter-Abfallgefäß monatlich	468,00	570,80	605,00
3. bei zweiwöchentlicher Entleerung im Rahmen der Eigenkompostiererförderung monatlich			
für ein 40 Liter-Abfallgefäß Eigenkompostierer	5,30	6,60	0,00
für ein 80 Liter-Abfallgefäß Eigenkompostierer	10,60	13,20	0,00
für ein 120 Liter-Abfallgefäß Eigenkompostierer	15,90	19,80	0,00
4. bei zweiwöchentlicher Entleerung für Bioabfallbehältnisse			
für 35 l Behälter Eigenkompostierer	0,00	0,00	3,50
für 40 l Behälter	0,00	0,00	5,50
für 60 l Behälter	0,00	0,00	8,25
für 80 l Behälter	0,00	0,00	11,00
für 120 l Behälter	0,00	0,00	16,50
für 180 l Behälter	0,00	0,00	24,75
für 240 l Behälter	0,00	0,00	33,00
Bei wöchentlicher Entleerung für Bioabfallbehältnisse für 240 l Behälter	0,00	0,00	66,00
5. die Monatsgebühr für die Entsorgung der Gartenabfallbehältnisse			
für 120 l Behälter	0,00	0,00	5,00
für 240 l Behälter	0,00	0,00	6,00
6. bei zusätzlicher Abfallentsorgung je Abfallsack	3,00	3,00	3,50
bei zusätzlicher Entsorgung je Biosack	0,00	0,00	3,50
7. Gebühr für ein Tonnenschloss monatlich	0,00	0,00	1,00
8. Die Reinigung einer Abfalltonne auf dem WSH je	0,00	0,00	10,00
9. Für die An-, Ab- und Ummeldung der Abfallbehältnisse	0,00	0,00	15,00
10. Anlieferungen zum Wertstoffhof „Nachweide“			
Abfälle ohne Wertstoffe (Restabfall) je Tonne	273,50	273,50	275,00
Kleinmenge Restabfall bis 1 m ³ aus Haushaltungen	5,00	5,00	5,00
Wertstoffartiger Abfall und Sperrabfall je Tonne	291,40	291,40	295,00
Nicht verwendbarer Sperrabfall (Polstermöbel, Matratzen), gewerblich	273,50	273,50	275,00

	2014	2015	2016
	€	€	€
Holz und Holzmöbel, Fenster und Glasbausteine aus Gewerbe und Verwaltungen je Tonne	102,25	102,25	105,00
Mischkunststoffe, Folien und Styropor aus Gewerbe und Verwaltungen je Tonne	219,85	219,85	220,00
Die Anlieferung von Kartonagen und Papier, Metall- und Elektroschrott, Bildschirm- und Kühlgeräten, Holz, Fenster, Glasbausteinen, pflanzlichen und tierischen Fetten, Mischkunststoffen, Folien und Styropor, Kfz- und Haushaltsbatterien, Kork und Kleintierkörper aus Neustadter Haushalten ist gebührenfrei.			
Altreifen (ohne Felgen) je Stück			
- Mofa / Motorrad	1,50	1,50	2,50
- Pkw	2,55	2,55	5,00
- Lkw EM / AS Reifen über 1,20m Durchmesser	127,80	127,80	127,80
- Altreifen mit Felgen jeweils ein Zuschlag von pro Stück	10,20	10,20	10,20

38. Bei besonderem Aufwand sind die tatsächlichen Kosten zu ersetzen.
39. Die Entgelte für die Entsorgung von Abfällen sind dem Hoheitsbereich zuzuordnen. Diese Entgelte unterliegen nicht der gesetzlichen Umsatzsteuer.
40. Die Anlieferung von Bodenaushub, Bauschutt und Straßenaufbruch, der nicht verunreinigt ist und aus Haushaltungen stammt, ist bis 100 kg pro Tag gebührenfrei. Ebenfalls gebührenfrei ist die Anlieferung von kompostierbaren Gartenabfällen bis zu 100 kg pro Tag.

B. Wichtige Verträge

1. Betriebszweig Abwasserbeseitigung

a) Vertrag über die Weitergabe der Trinkwasser-Verbrauchszahlen zum Zwecke der Veranlagung der Schmutzwassergebühren mit den Stadtwerken Neustadt an der Weinstraße GmbH vom 26. Februar 2007

41. Mit Übernahme der Festsetzung der Schmutzwassergebühren durch den ESN werden diesem von den Stadtwerken die notwendigen Verbrauchsdaten überlassen.

42. Der ESN zahlt den Stadtwerken für die Leistung eine Pauschale in Höhe von €46.218,49 zuzüglich Umsatzsteuer. Der Pauschalbetrag ist anzupassen, wenn sich der Zählerstand um mehr als 2 % ändert.
43. Vertragsbeginn ist der 01. Januar 2007

b) Erschließungsverträge

44. Zur Erschließung des Baugebiets „Diepelsatz“ im Ortsbezirk Königsbach und „Auf dem Häusel“ im Ortsbezirk Diedesfeld bestehen Erschließungsverträge mit privaten Erschließungsträgern. Die Fertigstellung der Erschließungsanlagen erfolgte in den Jahren 2010 und 2011. Zum Prüfungszeitpunkt (Mai 2016) lagen noch keine Abrechnungen des Erschließungsträgers über die Höhe der Herstellungskosten der Erschließungsanlagen vor.

2. Betriebszweig Abfallbeseitigung

a) Vertrag mit Fa. Gerst Recycling GmbH, 67476 Edenkoben, über den Transport von Abfällen zur Beseitigung / Verwertung

45. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 2 Jahren, vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2016.
46. Der Auftragnehmer lädt ab Januar 2015 in seiner betriebseigenen Restabfallumladehalle in der Branchweilerhofstraße den Restabfall, der in Pressfahrzeugen im Auftrag des ESN angeliefert wird, in 40 m³-Abrollcontainer nach DIN 30722 (hakenlifffähig) bzw. BGR um.
47. Der ESN beauftragt den Auftragnehmer ab dem Jahr 2015 mit dem Transport von Restabfällen zum MHKW Ludwigshafen oder MHKW Mannheim. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, mit der GML einen für die Dauer des Vertrages geltenden Transportpreis für die Strecke Ludwigshafen (MHKW) zum MHKW Pirmasens auszuhandeln und die Restabfälle direkt von Neustadt an der Weinstraße zum MHKW Pirmasens zu verbringen.
48. Unter dem Genehmigungsvorbehalt der SGD, beauftragt der ESN den Auftragnehmer zusätzlich ab dem Jahr 2016 mit dem Transport von Bioabfällen.
49. Das Entgelt pro Tonne Restabfall zum MHKW Ludwigshafen und Mannheim beträgt €9,72. Der Preis pro Tonne Bioabfall ab 2016 zur Bioabfall-Umladeanlage Zeller in Mutterstadt beträgt €6,73. Die Preise verstehen sich ohne MwSt.

b) Vertrag mit der Fa. Jakob Becker, Mühlweg 10, 67105 Schifferstadt, über die Sammlung, Beförderung und Verwertung von Papier

50. Der Vertrag datiert vom 28. Juli 2014 und hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2021. Der ESN hat die Option, diesen um ein Jahr zu verlängern.
51. Der ESN zahlt für die Sammlung und Containergestellung auf dem WSH netto €54,96 pro Gewichtstonne.
52. Über die gleiche Menge erhält der ESN auf Basis einer monatlich angepassten Preisgleitklausel ein Entgelt.

c) Vertrag mit der Duales System Deutschland AG, Köln, über die Kostenbeteiligung an der Abfallberatung

53. Der Vertrag datiert vom 02. August 2004 und hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2009 und wurde 2010 verlängert bis zum 31. Dezember 2016. Der ESN erhält ein pauschales Entgelt in Höhe von 0,27 €/ Einwohner und Jahr anteilig von DSD, Interseroh sowie Landbell.

d) Vertrag mit der Gerst, Gesellschaft Recycling-Straßen- und Tiefbau GmbH, Neustadt an der Weinstraße

54. Die Gesellschaft hat seit 1995 den Betrieb und die Rekultivierung einer Deponie für Bauschutt, Straßenaufbruch und Bodenaushub übernommen und sich bereit erklärt, Gartenabfälle anzunehmen, zu zerkleinern und zu kompostieren. Die Gerst GmbH verpflichtete sich außerdem, im Auftrag des ESN auf dem Betriebsgelände eine Behandlungsanlage für ölkontaminierte Böden zu betreiben. Dazu wurden ihre Grundstücke des ESN verpachtet.
55. Mit Vertrag vom 27. Januar 2000 wurde folgendes vereinbart:
 - Ablagerungen nicht mehr als 17.500 m³ im Jahr,
 - Höhenbegrenzung auch auf das zwischengelagerte Material auf 170 m über NN,
 - Deckungssumme der Haftpflichtversicherung: €2,6 Mio.,
 - neben der vorzulegenden Bürgschaft für die Rekultivierung eine zusätzliche Bürgschaft zur Sicherung der Abräumverpflichtung in Höhe von T€26,
 - Pachtzins als Festpacht in Höhe von T€138 p. a.,
 - Vertragsdauer: ab dem 01. Januar 2000 für zunächst 10 Jahre mit Verlängerungsmöglichkeit.

e) Beteiligung an der GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Ludwigshafen am Rhein

56. Mit Konsortialvertrag vom 21. Oktober 1985 vereinbarten die Städte Ludwigshafen am Rhein, Mannheim, Speyer, Frankenthal (Pfalz), Neustadt an der Weinstraße und Worms sowie die Landkreise Ludwigshafen am Rhein und Bad Dürkheim zum Zwecke einer energetischen Verwertung von Abfällen, der Verwertung von Sekundärrohstoffen aus Abfällen sowie der Beseitigung der nichtverwertbaren Abfallmengen, eine Kapitalgesellschaft zu gründen. Die Gemeinnützige Müllheizkraftwerks-GmbH, Ludwigshafen am Rhein, wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 21. Oktober 1985 gegründet. Der Landkreis Alzey-Worms ist durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der GML vom 18. Juli 2003 als neuer Gesellschafter in die GML aufgenommen worden. Gleichzeitig wurde eine Kapitalerhöhung um € 51.200,00 auf € 819.200,00 beschlossen. Die Stadt Neustadt an der Weinstraße hält damit weiterhin € 51.200,00 am Stammkapital der Gesellschaft.
57. Zur Finanzierung von baulichen und technischen Erweiterungen des Biokompostwerkes Grünstadt in Höhe von insgesamt T€ 3.200 hat der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße am 16. Dezember 2003 der Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von T€ 1.600 zugunsten der GML zugestimmt.
58. Die Gesellschafter erhalten keine Gewinnanteile.
59. Die der energetischen Müllverwertung dienenden Anlagen und Einrichtungen werden von den Gesellschaftern gemeinsam genutzt. Die Gesellschaft erhebt eine Umlage und Benutzungsentgelte.
60. Gegenstand des Unternehmens sind nach § 2 des Gesellschaftsvertrages nunmehr:
- die Behandlung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen,
 - die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Behandlung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen,
 - die Erbringung abfallwirtschaftlicher Dienstleistungen,
 - die Abgabe des bei der Verbrennung erzeugten Dampfes in unverarbeitetem Zustand an die Technischen Werke Ludwigshafen AG zur Verteilung oder Erzeugung von Wärme und Strom.

f) Sonstige Verträge

61. Im Berichtsjahr 2015 bestanden Abnahmeverträge über Strom und Gas mit den Stadtwerken Neustadt an der Weinstraße bzw. mit den Pfalzwerken AG, Ludwigshafen.
62. Des Weiteren bestanden im Berichtsjahr Vereinbarungen hinsichtlich der Entsorgung von Altholz, Flach- und Sonderglas, Metallschrott, Kunststoffen (nicht DSD-Ware), Leuchtstoffröhren und Elektroschrott.

63. Eine Vereinbarung mit dem Straßenbaulastträger der Landesstraßen über eine individuelle Nachberechnung der Investitionskostenanteile besteht.

3. Anhängige Widerspruchsverfahren

64. Nach Angaben der Verwaltung waren zum Prüfungszeitpunkt folgende Widerspruchsverfahren anhängig:

<u>Widerspruchsverfahren</u>	<u>Anzahl</u>	<u>€</u>
Einmalige Beiträge	9	34.883,40
Wiederkehrende Beiträge	10	18.536,12
Schmutzwassergebühren (einschließlich Starkverschmutzergebühren)	5	2.952,82
Sonstige	10	36.954,77

65. Von den Widersprüchen gegen Einmalige Beiträge sind in einigen Fällen nur Teilbeträge strittig. Unter den anhängigen Widerspruchsverfahren hinsichtlich der Erhebung Einmaliger Beiträge befinden sich drei Fälle mit einem Gesamtvolumen in Höhe von T€23.

C. Wirtschaftliche Grundlagen

1. Betriebszweig Abwasserbeseitigung

66. Die folgenden technischen Kennziffern geben Auskunft über den Betriebsumfang der Stadtentwässerung zu den unten aufgeführten Bilanzstichtagen:

	Einheit in	2013	2014	2015
a) Abwasserreinigungsanlagen				
Mechanisch-biologische Kläranlage	Stück	2	2	2
Einwohnergleichwerte	EGW	85.000	85.000	85.000
b) Abwassersammlungsanlagen				
Abwasser-Pumpwerke (SW + MW)	Stück	15	15	15
Regenbauwerke einschl. Mulden	Stück	51	51	51
Ortssammler und Verbindungssammler	km	291,7	291,3	291,4
Hausanschlüsse (Einleiter)	Stück	17.605	17.635	17.687

Schmutzwassermengen und -gebühren

	2013		2014		2015	
	Menge	Gebühren	Menge	Gebühren	Menge	Gebühren
	m ³	€	m ³	€	m ³	€
Weinbau	35.256	63.460,80	35.273	63.492,00	38.851	69.931,64
Dienstleistungen	220.350	396.630,00	220.384	396.692,00	241.628	434.929,63
Gewerbe	185.094	333.169,20	166.777	300.199,00	186.755	336.159,61
Haushalte	1.981.776	3.567.196,39	1.862.847	3.353.125,08	2.059.720	3.707.496,58
	2.422.476	4.360.456,39	2.285.282	4.113.508,08	2.526.954	4.548.517,46

Wiederkehrender Beitrag

	2013		2014		2015	
	Abfluss- fläche	Beitrag	Abfluss- fläche	Beitrag	Abfluss- fläche	Beitrag
	m ²	€	m ²	€	m ²	€
Weinbau	156.227	53.117,01	155.857	52.991,43	157.044	53.394,87
Dienstleistungen	913.676	310.649,67	911.515	309.915,17	918.455	312.274,63
Gewerbe	1.067.860	363.072,42	1.065.335	362.213,97	1.073.446	364.971,59
Haushalte	4.136.379	1.406.368,88	4.126.599	1.403.043,67	4.158.016	1.413.725,38
	6.274.142	2.133.207,98	6.259.306	2.128.164,24	6.306.961	2.144.366,47

Wasserrechtliche Erlaubnisse

67. Für das Einleiten von gereinigtem Abwasser aus den Kläranlagen des ESN liegen die folgenden Erlaubnisbescheide der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz vor:
- Zentralkläranlage Speyerbach, Bescheid vom 25. April 1989,
 - Kläranlage Königsbach, Bescheid vom 15. März 1990,
 - Kläranlage Duttweiler, Bescheid vom 08. Juli 1993.
68. Die Bescheide sind widerruflich erteilt und wurden mit Auflagen zur Einhaltung von Einleitungswerten versehen.
69. Die erforderlichen Bescheide für Einleitungen aus Regenüberläufen (Umbau von Regenüberläufen in Regenüberlaufbecken nach dem Sanierungskonzept des ESN) liegen nach Angaben der Werkleitung vor. Ein Verzeichnis aller vorliegenden und benötigten Erlaubnisse wird von der Verwaltung erstellt.

2. Betriebszweig Abfallentsorgung

Einsammeln und Befördern

70. Mit der Sammlung von Hausmüll, hausmüllähnlichem Gewerbemüll und Sperrabfall (Regelabfuhr 1 x jährlich) hat die Stadt Neustadt einen Unternehmer beauftragt. Im Berichtsjahr waren zugelassene Abfallbehältnisse 60 l-, 80 l-, 120 l-, 180 l, 240 l, 770 l- und 1.100 l-Gefäße sowie zum einmaligen Gebrauch bestimmte Abfallsäcke. Die Abfallgefäße befinden sich im Eigentum des Unternehmers und gehen nach Vertragsablauf in den Besitz des Eigenbetriebs über. Altpapier, Altglas und Weißblech, Dosenschrott und Leichtstoffe werden 14-tägig in Wertstoffsäcken abgefahren. Für Eigenkompostierer gibt es 40 l, 80 l und 120 l Behältnisse, ab 2016 nur noch 35 l Behältnisse.
71. Die Sammlung des Gewerbemülls erfolgt durch Unternehmen, die ihre Entsorgungsleistung auf privatrechtlicher Basis direkt mit ihren Lieferanten abrechnen.
72. Im Berichtsjahr bestand für die Neustädter Bürger ganzjährig die Möglichkeit der kostenlosen Anlieferung von Sperrmüll auf dem Wertstoffhof.
73. Hausmüll und Gewerbemüll werden von den Unternehmern auf der Müllumladestation der Stadt Neustadt angeliefert.
74. Gesondert gesammelt und der Verwertung zugeführt werden Holz, Kühlschränke, Speisefette und Öle, Problemabfälle aus privaten Haushaltungen, Altmedikamente, Batterien und Elektrogeräte.

Beseitigung und Verwertung

75. Die gesammelten und angelieferten Abfälle wurden im Berichtsjahr durch die GML thermisch beseitigt. Die Verbrennung erfolgte in den Müllverbrennungsanlagen Ludwigshafen oder Pirmasens.
76. Bauschutt, Erdaushub und Straßenaufbruch werden bei Selbstanlieferung auf der Deponie „Haidmühle-Maifischgraben“ angenommen. Sofern möglich, werden diese Abfälle dort zur Wiederverwertung aufbereitet. Die Restmenge wird deponiert. Ebenfalls auf dieser Deponie werden Grünabfälle zur Kompostierung angenommen.
77. Die Hausmülldeponie Haidmühle-Maifischgraben ist seit 1972 verfüllt und wurde bis 1982 mit Erdaushub (teilweise kontaminiert) abgedeckt. Auf dem Gebiet der ehemaligen Deponie und der angrenzenden Bauschuttdeponie sind Brunnen zur Grundwasserbeobachtung eingerichtet.

78. Nach dem Schreiben der Bezirksregierung Rheinland-Pfalz vom 19. Oktober 1998, basierend auf dem Gutachten der Technologieberatung Grundwasser und Umwelt GmbH, Koblenz, vom Dezember 1997, sind umfangreiche Sicherungsmaßnahmen und laufende Grundwasserüberwachungen in künftigen Jahren erforderlich. Zur Minimierung von anfallendem Sickerwasser aus dem Altteil der Deponie wird eine möglichst baldige Umsetzung der Empfehlungen aus vorgenanntem Gutachten in eine Sanierungsplanung, die Errichtung weiterer Messstellen, Wasseruntersuchungen und diverse weitere Maßnahmen für erforderlich erachtet. Von der Rückstellung wurden in 2015 T€84 in Anspruch genommen. Es findet zurzeit eine Rekultivierung der Deponie Haidmühle statt. Die Maßnahme hat einen Umfang von ca. T€800 und wird aus der Rückstellung finanziert.
79. Der Abfallanfall im Berichtsjahr betrug 87.994 Mg (Vorjahr: 78.117 Mg) und verteilt sich auf folgende Abfallarten:

	2013	2014	2015
	Mg	Mg	Mg
1. Bauschutt und Erdaushub	42.452	47.082	57.306
2. Hausmüll und hausmüllähnlicher Gewerbemüll	9.277	9.239	9.454
3. Gewerbeabfall - über MUA	272	290	300
- über Sortieranlage	153	160	154
4. Wertstoffe, - Papier	5.073	5.169	5.096
- Glas	2.029	2.021	2.016
5. Grünschnitt - privat	4.408	4.275	4.030
- gewerblich	389	410	390
6. Klärschlämme (Trockensubstanz)	936	910	843
7. Sperrmüll, Elektrogeräte, Umwelt	2.731	3.081	3.126
8. Problemabfälle	89	102	62
9. Wertstoffe Dosen	129	137	139
10. Schrott	181	153	263
11. Aluminium	42	46	48
12. Leichtstoffe	1.440	1.496	1.511
13. Holz	2.612	2.775	2.514
14. Rechengut, Straßenkehricht und Sandfangrückstände	840	771	742
	73.053	78.117	87.994

80. Die Jahresabfallmenge ergibt sich aus der Verwiegung auf der Müllumschlaganlage, der Hausmülldeponie oder der Verbrennungsanlage.

81. Die Jahresabfallmenge wird wie folgt entsorgt:

	2013	2014	2015
	Mg	Mg	Mg
1. Bauschuttzubereitung	42.422	46.981	57.296
2. Überhang Sortieranlage	32	-18	59
3. Papierfabriken	5.074	5.169	5.096
4. Kompostierung	4.769	4.656	4.390
5. Glashütte	1.671	1.688	1.679
6. Thermische Entsorgung MHKW			
Ludwigshafen	4.797	2.907	901
Pirmasens	7.436	9.734	11.807
7. Stahlwerke / Aluhütte	367	336	450
8. Wiederverwertung Gewerbeabfall	43	45	43
9. Biobeet	30	101	10
10. Leichtstoffrecycling	1.446	1.496	1.511
11. Verwertung Fernseh- und Elektrogeräte	364	414	511
12. Aufbringen von Klärschlamm auf landwirtschaftlich genutzten Flächen und Lager (Trockensubstanz)	936	910	843
13. Holzrecycling	2.679	2.775	2.514
14. Fensterverwertung	358	333	337
15. Sonderabfallentsorgung GBS	89	102	62
16. Straßenkehrrieh	540	488	485
	73.053	78.117	87.994

Abfallrechtliche Erlaubnisbescheide

82. Im Betriebszweig Abfallentsorgung liegt ein Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Rheinland-Pfalz vom 25. Januar 1985 zur Bepflanzung und Rekultivierung der ehemaligen Hausmülldeponie Haidmühle vor. Mit Bescheid vom 15. Oktober 1997 hat die Bezirksregierung Auflagen zum Betrieb der Bauschuttdeponie Haidmühle erteilt.

D. Organisatorischer Aufbau

1. Allgemeines

83. Der Eigenbetrieb ESN setzt sich aus zwei Funktionsbereichen, der Abwasserbeseitigung und der Abfallentsorgung zusammen.
84. Der Betriebsbereich der Abwasserbeseitigung umfasst die Unterhaltung und die Ausführung von Reparaturen; dazu zählen das Instandhalten und Instandsetzen der Kläranlagen, der Pumpwerke sowie die Reinigung und Spülung des Leitungsnetzes und kleine Instandsetzungsmaßnahmen am Leitungsnetz. Bei der Abfallentsorgung fällt hierunter die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Müllumladestation und des Wertstoffhofes.

85. Die technische und kaufmännische Verwaltung wird vom ESN mit 17 Beschäftigten und sechs Beamten sowie der Stadtverwaltung und den Stadtwerken wahrgenommen.
86. Ab 2006 werden die Abrechnungen vom Beitragswesen des ESN erstellt.
87. Die Personalabteilung der Stadtverwaltung besorgt die Lohn- und Gehaltsabrechnung und die übrigen Personalangelegenheiten.
88. Hinsichtlich des Abschlusses von Verträgen ergibt sich nach der Betriebssatzung des ESN folgende Zuständigkeit:
- bis zu € 12.500,00 Werkleitung (§ 6 Abs. 2 Nr. 6)
 - bis zu € 25.000,00 Dezernent (§ 5 Abs. 3)
 - ab € 25.000,00 Werkausschuss (§ 4 Abs. 2 e) - ausgenommen sind An-
gelegenheiten, die nach den Bestimmungen der GemO und
EigAnVO dem Stadtrat vorbehalten sind.
89. Die Eingangsrechnungen werden von Sachbearbeitern des ESN sachlich und rechnerisch richtig gezeichnet. Zur Feststellung der sachlichen (fachtechnischen) Richtigkeit bei Baumaßnahmen waren auch teilweise externe Ingenieurbüros beauftragt.
90. Buchungsaufträge (Rechnungsanhänger) werden von Sachbearbeitern der kaufmännischen Verwaltung erstellt. Anordnungsbefugt ist der Werkleiter, Herr Klein. Im Verhinderungsfall ordnet sein Stellvertreter Herr Staudinger an. Die Auszahlungen erfolgen ausschließlich über die Sonderkasse bei der Stadtkasse der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße. Kontoverfügberechtigt über Konten der Stadtkasse sind der Kassenleiter und dessen Stellvertreter.

Vergabewesen

91. Nach den Angaben des Werkleiters, erfolgen die Auftragsvergaben grundsätzlich nach den Vorschriften der VOL / A sowie der VOB.
92. Nach der Dienstanweisung für das Vergabe- und Bestellwesen der Stadt Neustadt an der Weinstraße vom 18. Mai 1984, die zum 01. Juni 1984 in Kraft trat, ist der ESN bei der Vergabe von Bauleistungen sowie von Lieferungen und Leistungen zur Anwendung der vorgenannten Verdingungsordnungen verpflichtet.

93. Im Berichtsjahr wurden Aufträge wie folgt vergeben:

a) Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Art der Vergabe	Anzahl
öffentliche Ausschreibung	7
beschränkte Ausschreibung	5
freihändige Vergabe	1

b) Betriebszweig Abfallentsorgung

Art der Vergabe	Anzahl
öffentliche Ausschreibung	1
beschränkte Ausschreibung	2
freihändige Vergabe	1

Personelle Struktur des Eigenbetriebs

Bedienstete des Eigenbetriebs:

	2014	2015
	Anzahl	Anzahl
<u>Werkleitung</u>		
Werkleiter	1	1
<u>Betriebshof Klärwerk</u>		
Beschäftigte	22	23
Azubi	0	0
<u>Abfallentsorgung</u>		
Abfallberater	1	1
Beschäftigte	8	8
<u>Verwaltung</u>		
<u>technischer Bereich</u>		
Beschäftigte	7	8
Beamte	3	3
<u>kaufmännischer Bereich</u>		
Beschäftigte	12	12
Beamte	2	2
	56	58

94. Die technische und kaufmännische Verwaltung wird vom ESN für beide Betriebszweige gemeinsam wahrgenommen.

95. Der Anteil, der auf den Betriebszweig Abfallentsorgung entfällt, ist im Folgenden ersichtlich:

	Anteil 2014	Anteil 2015
	%	%
Technische Verwaltung		
1 Abfallberater	100,0	100,0
7 Technische Beschäftigte	100,0	100,0
Kaufmännische Verwaltung		
1 Stadtverwaltungsrat, Werkleiter	50,0	50,0
1 Stadtamtmann	100,0	100,0
3 kaufmännische Beschäftigte	100,0	100,0
5 kaufmännische Beschäftigte	50,0	50,0

96. Weiterhin sind von der Stadtverwaltung noch folgende Einrichtungen für beide Betriebszweige des ESN tätig:

	Anteil 2014	Anteil 2015
	%	%
Dezernat II	25,0	25,0
Dezernat I		
Zentrale Dienste: Hauptabteilung, Personalabteilung	13,0	13,0
Zentrale Dienste Finanzen: Stadtkasse	6,0	6,0
Zentrale Dienste Finanzen: Kämmerei	7,0	7,0
Zentrale Dienste: Rechtsabteilung	10,0	10,0
Stabsstelle: Rechnungsprüfung	26,0	26,0
Stadtentwicklung und Bauwesen: Bauverwaltung, Liegenschaften	6,0	6,0

97. Die Abrechnung der erbrachten Leistungen der einzelnen Ämter erfolgt über einen Verwaltungskostenbeitrag (Personalkostenanteile zuzüglich Verwaltungsgemeinkostenzuschlag von 20 % und Sachkosten). Die oben gemachten Prozentangaben beziehen sich auf den Anteil der Personalkosten für die Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung an den jeweiligen Personalausgaben der Stadt Neustadt an der Weinstraße.

2. Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Gebühren- und Beitragsrechnung

98. Auf der Grundlage der Ablesung der Frischwasserentnahmen durch die Stadtwerke erstellt ab Januar 2006 der ESN eigenständig die Schmutzwassergebührenabrechnung.
99. Die Abrechnung des Wiederkehrenden Beitrages erfolgt durch den ESN aufgrund des beitragspflichtigen Flächenfeststellungsbescheides.

3. Betriebszweig Abfallentsorgung

Gebührenabrechnung

100. Die Regelabfuhr von Hausmüll und hausmüllähnlichem Gewerbemüll wird jährlich auf der Grundlage gesonderter Gebührenbescheide veranlagt. Die Bescheiderstellung erfolgt in eigener Regie.
101. Die Veranlagung von Direktanlieferungen an der Müllumschlaganlage bzw. Sortieranlage erfolgt durch die technische Verwaltung des ESN.

4. Internes Kontrollsystem

102. Hinsichtlich des Abschlusses von Verträgen ergibt sich nach der Betriebssatzung des ESN folgende Zuständigkeit:
 - bis zu € 12.500,00 Werkleitung (§ 6 Abs. 2 Nr. 6);
 - bis zu € 25.000,00 Dezernent (§ 5 Abs. 3),
 - ab € 25.000,00 Werkausschuss (§ 4 Abs. 2 e) -ausgenommen sind: Angelegenheiten die nach den Bestimmungen der GemO und EigAnVO dem Stadtrat vorbehalten sind.
103. Die Eingangsrechnungen werden von Sachbearbeitern des ESN sachlich und rechnerisch richtig gezeichnet. Zur Feststellung der sachlichen (fachtechnischen) Richtigkeit bei Baumaßnahmen waren auch teilweise externe Ingenieurbüros befugt.



Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2015

	Z u f ü h r u n g				E n t n a h m e				R e s t b u c h w e r t e	
	Stand 31.12.2014	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2014	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2014
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Grundstückseinleiter										
1. Beiträge										
1.1 Haushalte	15.662.921,63	11.500,91	0,00	15.674.422,54	12.973.950,51	196.498,79	0,00	13.170.449,30	2.503.973,24	2.688.971,12
1.2 Gewerbe	6.531.342,64	71.266,48	0,00	6.602.609,12	3.970.076,46	151.641,30	0,00	4.121.717,76	2.480.891,36	2.561.266,18
1.3 Öffentliche Einrichtungen	3.463.260,52	1.688,40	0,00	3.464.948,92	2.381.683,84	72.980,08	0,00	2.454.663,92	1.010.285,00	1.081.576,68
Summe 1	25.657.524,79	84.455,79	0,00	25.741.980,58	19.325.710,81	421.120,17	0,00	19.746.830,98	5.995.149,60	6.331.813,98
2. Grundstücksanschlussleitungen										
2.1 Haushalte	768.644,86	110.220,85	0,00	878.865,71	131.232,86	21.211,85	0,00	152.444,71	726.421,00	637.412,00
2.2 Gewerbe	352.931,28	37.079,48	0,00	390.010,76	35.084,28	9.099,48	0,00	44.183,76	345.827,00	317.847,00
2.3 Öffentliche Einrichtungen	72.825,00	20.220,71	0,00	93.045,71	12.537,00	2.262,71	0,00	14.799,71	78.246,00	60.288,00
Summe 2	1.194.401,14	167.521,04	0,00	1.361.922,18	178.854,14	32.574,04	0,00	211.428,18	1.150.494,00	1.015.547,00
Insgesamt	26.851.925,93	251.976,83	0,00	27.103.902,76	19.504.564,95	453.694,21	0,00	19.958.259,16	7.145.643,60	7.347.360,98
II. Straßenbaulastträger										
2.1 Stadtstraßen	10.363.726,84	0,00	0,00	10.363.726,84	9.560.661,84	58.230,00	0,00	9.618.891,84	744.835,00	803.065,00
2.2 Bundesstraßen	363.999,94	0,00	0,00	363.999,94	363.999,94	0,00	0,00	363.999,94	0,00	0,00
2.3 Landesstraßen	339.598,02	0,00	0,00	339.598,02	296.999,02	4.347,00	0,00	301.346,02	38.252,00	42.599,00
2.4 Kreisstraßen	661.273,73	0,00	0,00	661.273,73	616.969,85	2.710,12	0,00	619.679,97	41.593,76	44.303,88
Summe klassifizierte Straßen, 2.2 bis 2.4	1.364.871,69	0,00	0,00	1.364.871,69	1.277.968,81	7.057,12	0,00	1.285.025,93	79.845,76	86.902,88
Summe II	11.728.598,53	0,00	0,00	11.728.598,53	10.838.630,65	65.287,12	0,00	10.903.917,77	824.680,76	889.967,88
Insgesamt	38.580.524,46	251.976,83	0,00	38.832.501,29	30.343.195,60	518.981,33	0,00	30.862.176,93	7.970.324,36	8.237.328,86

Zusammensetzung und Entwicklung der verzinslichen Darlehen im Wirtschaftsjahr 2015

Darlehensgeber	Darlehens-Nr.	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Stand 01.01.2015	Tilgung	Stand 31.12.2015	Zinsen	Zins-satz
		€	€	€	€	€	%
<u>Betriebszweig Abwasserbeseitigung</u>							
<u>Kreditinstitute</u>							
Helaba	804761-004	1.994.038,34	480.461,97	117.888,93	362.573,04	27.476,49	6,29
Helaba	804761-009	1.533.875,64	885.811,51	54.230,55	831.580,96	52.097,27	5,88
Nord LB (Hypo)	2711830147	1.533.875,64	740.395,59	53.740,40	686.655,19	34.726,41	4,76
Landesbank Saar	7013860091	2.760.976,16	994.542,69	105.982,31	888.560,38	41.453,81	4,34
Landesbank NRW	3024100046	5.317.435,56	1.771.745,14	214.135,55	1.557.609,59	75.132,93	4,44
Münchener Hypothekenbank	18004294/00	1.500.000,00	400.000,00	100.000,00	300.000,00	14.475,00	3,86
Landesbank NRW	3024100129	4.000.000,00	3.672.882,19	56.042,43	3.616.839,76	170.148,95	4,71
<u>Summe Kreditinstitute</u>		18.640.201,34	8.945.839,09	702.020,17	8.243.818,92	415.510,86	
<u>Sonstige Darlehen</u>							
Rheinland-Pfalz	Bew.Nr. III/N1-1984	332.339,72	43.204,06	9.970,20	33.233,86	0,00	
Rheinland-Pfalz	Bew.Nr. II/NW-28-198	10.890,52	2.395,86	326,72	2.069,14	0,00	
		343.230,24	45.599,92	10.296,92	35.303,00	0,00	
<u>Summe Abwasserbeseitigung</u>		18.983.431,58	8.991.439,01	712.317,09	8.279.121,92	415.510,86	
<u>Betriebszweig Abfallentsorgung</u>							
Norddeutsche Landesbank	271183166	401.343,57	50.902,77	25.990,29	24.912,48	2.464,97	5,54
<u>Insgesamt</u>		19.384.775,15	9.042.341,78	738.307,38	8.304.034,40	417.975,83	

Zusammensetzung und Entwicklung der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau zum 31. Dezember 2015

Konto Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2014	Zugang (netto)	Aktiviert Eigenleistungen	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2015
		€	€	€	€	€	€	€
08503	Wittelsbacher Straße	0,00	182.582,46	10.954,95	529,71	0,00	0,00	194.067,12
08504	Lincolnstraße / Maconring	0,00	1.095,63	0,00	0,00	0,00	0,00	1.095,63
08508	RHB Im Tal	18.581,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.581,30
08512	Arndtstraße	0,00	15.155,61	0,00	0,00	0,00	15.155,61	0,00
08517	Am Mandelgarten	3.194,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.194,13
08518	Talstraße	0,00	6.509,48	0,00	0,00	0,00	0,00	6.509,48
08524	Westlich der Gimmeldinger Straße	6.500,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.500,71
08536	An der Althaardt, Regenrückhaltebecken (RBB)	53.980,31	96.366,05	5.766,71	278,28	0,00	0,00	156.391,35
08538	Hauptstraße, Kanalerneuerung (SW und RW)	0,00	333.321,99	19.999,32	967,04	0,00	0,00	354.288,35
08545	Schwesternstraße	3.881,15	239.531,65	14.371,90	694,93	0,00	0,00	258.479,63
08546	Konrad-Adenauer-Straße	0,00	70.660,04	4.239,60	205,00	0,00	0,00	75.104,64
08550	PW Talstraße	14.129,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.129,14
08553	Pumpwerk Stabenberg	0,00	3.819,90	0,00	0,00	0,00	0,00	3.819,90
08604	Betriebsgebäude KW Duschen	0,00	35.783,38	1.073,50	50,84	0,00	0,00	36.907,72
08606	Schlammbehandlung	0,00	16.695,65	0,00	0,00	0,00	0,00	16.695,65
08616	Umbau ARA Königsbach	195.731,25	381.310,96	11.348,03	533,19	3.043,40	0,00	585.880,03
08618	Optimierung RÜB ZKW	0,00	53.717,03	1.611,51	74,49	0,00	0,00	55.403,03
08619	Betonsanierung ZKW	100.693,26	653.796,82	19.601,21	920,96	423,33	0,00	774.588,92
08620	Umbauarbeiten ZKW	51.714,66	5.218,45	156,55	0,00	0,00	0,00	57.089,66
Gesamt		448.405,91	2.095.565,10	89.123,28	4.254,44	3.466,73	15.155,61	2.618.726,39

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Teisseggenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensiblere Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.